

Einladung

zur Gemeindeversammlung

Gemeinde
Steinhausen



Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr
Gemeindesaal Steinhausen

Einladung

GRUSSWORT

Sehr geehrte Stimmbürgerin

Sehr geehrter Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates laden wir Sie zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, im Gemeindesaal ein.

Die Winter-Gemeindeversammlung steht auch dieses Jahr im Zeichen der Finanzplanung unserer Gemeinde. Mit dem Budget 2026 sowie dem aktuellen Finanzplan 2026 bis 2029 legen wir die Grundlage für eine gesunde Entwicklung in den kommenden Jahren, in welchen diverse Projekte anstehen.

Neben dem Budget entscheiden Sie auch über mehrere Kredite im Hoch- und Tiefbau. Mit diesen Investitionen schaffen wir die Voraussetzungen, dass unsere Gemeinde weiterhin attraktiv bleibt. Infrastrukturprojekte sind langfristige Weichenstellungen, die den Alltag in Steinhausen direkt betreffen – sei es durch sichere Strassen, neue Verbindungen oder modernisierte Bauten mit nachhaltigen Lösungen. Daneben dürfen Sie über zwei Motionen abstimmen und zwei Interpellationen zur Kenntnis nehmen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich am Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Zeit für die Gemeindeversammlung nehmen. Gerne treten wir als Gemeinderat mit Ihnen in den Austausch und hören Ihre Ansichten. Gemeinsam mit Ihnen bereiten wir an der Winter-Gemeindeversammlung den Weg in die Zukunft vor, damit Steinhausen eine lebenswerte und erfolgreiche Gemeinde bleibt.

Andreas Hürlimann, Gemeindevizepräsident
Cécile Banz, Gemeindeschreiberin

STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210).

Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns bereits bekannte Anträge und Voten bis spätestens Mittwoch, 10. Dezember 2025, in elektronischer Form an cecile.banz@steinhausen.ch übermitteln. Dies erleichtert die Vorbereitung und trägt zu einer effizienten Versammlung bei. Besten Dank!

Gerne präsentieren wir Ihre im Voraus eingereichten Anträge auf der Leinwand. Bitte senden Sie uns dazu die entsprechende Präsentation ebenfalls bis zum 10. Dezember 2025. Bitte beachten Sie, dass an der Versammlung weder ein Visualizer noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung stehen.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Die Mitte Steinhausen

Mittwoch, 26. November 2025, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

FDP.Die Liberalen

Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr,
Restaurant Linde-Schüür

Schweizerische Volkspartei

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Grüne

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 19.30 Uhr,
Sitzungszimmer, Gemeindesaal

Traktanden



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 26. Juni 2025 _____

6

Traktandum 2

Budget 2026 _____

8

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029 _____

26

Traktandum 4

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim _____

38

Traktandum 5

Objektkredit Neubau Fuss- und Radweg Hinterhöf _____

48

Traktandum 6

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Allmendstrasse,
Einführung Trennsystem _____

54

Traktandum 7

Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser
Bevölkerung» _____

60

Traktandum 8

Motion «Dringende Einführung einer Tempo-30-Zone inkl. Verkehrs-
sicherheitsmassnahmen für Kinder im Gebiet Freudenberg» _____

66

Traktandum 9

Beantwortung Interpellation der PARAT «Raser und Autoposer
auf der Knonauerstrasse» _____

70

Traktandum 10

Beantwortung Interpellation von Die Mitte Steinhausen
«Pflichtenheft Baukommission» _____

74

Traktandum 1



An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 waren 253 Stimmberechtigte anwesend. Die Versammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde genehmigt.
2. Der Verwaltungsbericht 2024 wurde zur Kenntnis genommen.
3. Der Objektkredit von CHF 13.53 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 wurde grossmehrheitlich genehmigt.
4. Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid in der Höhe von CHF 266'400 (inkl. 8.1% MWST) wurde ohne Gegenstimme genehmigt.
5. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'022'072.87 sowie die Abrechnung über die Separatkredite wurden genehmigt. Die Verwendung des ausgewiesenen Ertragsüberschusses wurde wie folgt genehmigt:
 - CHF 4 Mio.: Vorfinanzierung «Aufstockung Sunnegrund 5»
 - CHF 1.9 Mio.: Aufstockung «Finanzpolitische Reserven»
 - CHF 100'000: Spende an die Gemeinde Blatten VS
 - CHF 22'072.85: Gutschrift ins Eigenkapital (Bilanzüberschuss)
6. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (redaktionelle Anpassungen) wurde zugestimmt. Der Teilrevision der Gemeindeordnung in § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (Sitzungsverteilung ständige Kommissionen) wurde zugestimmt. Der Inkraftsetzung der Teilrevision Gemeindeordnung per 1. Oktober 2026, damit das neue System der Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erstmals für die Amtsperiode 2027 bis 2030 anwendbar ist, wurde zugestimmt.
7. Von der Beantwortung der Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal» wurde Kenntnis genommen.
8. Von der Beantwortung der Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» wurde Kenntnis genommen.

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 liegt ab dem 20. November 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf und kann auf www.steinhausen.ch oder via QR-Code heruntergeladen werden.



ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2



ÜBERBLICK

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Steinhausen zeigt in der Erfolgsrechnung, bei einem beantragten Steuerfuss von 56 % abzüglich eines Steuerfussrabatts von 3 Prozentpunkten, einen Ertragsüberschuss von CHF 14.8 Mio. Die Nettoinvestitionen werden in der Investitionsrechnung mit CHF 17.4 Mio. ausgewiesen. Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet. Das ausführliche Budget mit den Details finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch oder via QR-Code:



	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	64'168'350	62'188'100	63'175'552
Ertrag	79'000'800	60'264'700	69'197'625
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	-1'923'400	6'022'073
Investitionsrechnung			
Ausgaben	17'635'000	8'200'000	5'335'158
Einnahmen	203'000	318'000	74'766
Nettoinvestitionen	17'432'000	7'882'000	5'260'392
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-17'432'000	-7'882'000	-5'260'392
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	3'003'950
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahmen Vorfinanzierungen)	-110'000	-3'110'000	-109'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'119'000	5'080'300	4'745'300
Abschreibungen Investitionsbeiträge	604'000	583'000	403'700
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	-1'923'400	6'022'073
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	3'013'450	-7'252'100	8'805'130
Bilanz			
Finanzvermögen			127'548'071
Verwaltungsvermögen			44'594'886
Total Aktiven			172'142'958
Fremdkapital			37'217'604
Eigenkapital			134'925'354
Total Passiven			172'142'958
Steuern / Fiskalertrag*			
Steuerfuss (inkl. Steuerrabatt)	53 %	54 %	54 %
Natürliche Personen	15'150'000	15'100'000	16'851'726
Juristische Personen	39'675'000	21'735'000	27'408'648
Grundstückgewinnsteuern	2'700'000	2'200'000	3'450'676
Erbschafts-, Schenkungs- und Hundesteuern	175'000	175'000	285'184
Fiskalertrag*	57'700'000	39'210'000	47'996'234
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich (ZFA)	4'275'000	1'261'000	0
Finanzierungsbeitrag an innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA)	0	0	941'066

*Strukturänderung des Berichtes Fiskalertrag (inkl. Vorjahre); daher können die Werte aus den Vorjahres-GV-Vorlagen nicht verglichen werden.

Traktandum 2

Budget 2026

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	33'419'900	32'342'700	30'990'668
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'732'200	9'608'200	8'518'249
Abschreibungen	5'119'000	5'080'300	4'745'300
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	295'030	440'400	368'505
Transferaufwand	14'340'000	13'368'000	13'976'948
	62'906'130	60'839'600	58'599'671
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	57'700'000	39'210'000	47'996'233
Regalien und Konzessionen	26'000	35'000	35'634
Entgelte	4'646'510	4'868'000	4'817'383
Verschiedene Erträge	0	0	2'000'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	244'400	0	0
Transferertrag	12'805'900	9'520'100	8'144'511
	75'422'810	53'633'100	62'993'762
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'516'680	-7'206'500	4'394'091
Finanzaufwand	512'220	598'500	738'730
Finanzertrag	2'717'990	2'771'600	5'261'162
Ergebnis aus Finanzierung	2'205'770	2'173'100	4'522'432
Operatives Ergebnis	14'722'450	-5'033'400	8'916'523
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	3'003'950
Ausserordentlicher Ertrag	110'000	3'110'000	109'500
Ausserordentliches Ergebnis	110'000	3'110'000	-2'894'450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'832'450	-1'923'400	6'022'073

Die Gemeinde Steinhausen rechnet für das Budgetjahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14.8 Mio.

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 um 3.4 %, und der Fiskalertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 18.5 Mio. (+ 47.2 %). Die Steuereinnahmen der juristischen Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 17.9 Mio. Einzelne Neuansiedelungen von steuerkräftigen Firmen im Verlaufe des Jahres 2025 führen unter anderem zu höheren Steuereinnahmen. Ende 2024 ist die fünfjährige Übergangsfrist in Bezug auf die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) von 2019 abgelaufen. Alle erzielten Reingewinne im

Jahr 2025 der juristischen Personen werden im Budgetjahr 2026 zu 100 % versteuert. Bis anhin durften gemischte Gesellschaften Steuerermässigungen auf den Auslandumsätzen geltend machen.

Die höheren Transfererträge sind unter anderem darin begründet, dass Steinhausen im Jahr 2026 CHF 4.3 Mio. (Budget 2025 CHF 1.3 Mio.) aus dem Topf des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) erhalten wird.

Erfolgsrechnung – institutionelle Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	4'530'450	288'100	4'112'700	291'100	3'404'540	314'166
Nettoaufwand		4'242'350		3'821'600		3'090'375
Finanzen und Volkswirtschaft	3'469'500	62'932'000	3'311'900	44'422'000	4'103'234	51'530'378
Nettoertrag	59'462'500		41'110'100		47'427'144	
Bildung und Schule	28'063'400	9'299'100	27'609'400	8'995'000	26'085'831	8'832'735
Nettoaufwand		18'764'300		18'614'400		17'253'096
Bau und Umwelt	11'897'700	3'461'500	11'951'200	3'445'900	13'000'200	5'583'809
Nettoaufwand		8'436'200		8'505'300		7'416'391
Sicherheit und Tiefbau	7'105'500	2'328'000	6'906'900	2'295'600	8'300'585	2'213'916
Nettoaufwand		4'777'500		4'611'300		6'086'670
Soziales und Gesundheit	9'101'800	692'100	8'296'000	815'100	8'281'162	722'622
Nettoaufwand		8'409'700		7'480'900		7'558'540
	64'168'350	79'000'800	62'188'100	60'264'700	63'175'552	69'197'625
Aufwandüberschuss				1'923'400		
Ertragsüberschuss	14'832'450				6'022'073	
	79'000'800	79'000'800	62'188'100	62'188'100	69'197'625	69'197'625

Die Löhne im Budget 2026 sind mit einer Teuerung von 0.5% kalkuliert, da die Gemeinde Steinhausen den Ansatz des Kantons Zug übernimmt. Eine Budgetierung von 0.5 % berücksichtigt sowohl die kantonale Vorgabe wie auch eine gewisse Planungsreserve für den definitiven Entscheid des Kantons im Herbst 2025. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine sachgerechte und gleichzeitig vorsichtige Budgetierung. Die Legitimation soll dem Gemeinderat mit der Budgetgenehmigung erteilt werden.

In den Jahren 2023 bis 2025 sind insgesamt Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 12.8 Mio. getätigt worden oder sind im Jahr 2025 noch geplant. In den nächsten zehn Jahren 2026 bis 2035 plant die Gemeinde Steinhausen substantielle Investitionen von rund CHF 140 Mio. in die Infrastruktur wie Schulen, Strassen und Abwasserbeseitigung. Diese Investitionen sind für die nachhaltige Entwicklung und die Lebensqualität in der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde ist auch im Jahr 2026 in Bezug auf den Zuger Finanzausgleich (ZFA) eine Nehmergemeinde. Daher ist es politisch nicht opportun, den gemeindlichen Steuersatz tiefer als der Durchschnitt der Gebergemeinden zu planen. Aufgrund dieser Tatsachen beantragt der Gemeinderat einen Steuersatz von 56 % abzüglich eines

Steuerfussrabatts von 3 Prozentpunkten (Netto-Steuerfuss von 53 %). Dies ist eine Reduktion von 1 % gegenüber dem Jahr 2025.

Die massiv höheren Nettoerträge bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft sind einerseits auf höhere Steuersubstrate bei den juristischen Personen zurückzuführen, andererseits ist die Gemeinde Steinhausen im Jahr 2026 beim ZFA erneut eine Nehmergemeinde und erhält aus diesem Topf CHF 4.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.). Über zwei Drittel der Steuerträge der Gemeinde werden von juristischen Personen bezahlt. Diese CHF 39.7 Mio. Steuereinnahmen werden wiederum von wenigen steuerkräftigen Unternehmen vereinnahmt. Somit besteht eine sehr hohe Volatilität bei den gesamten Steuereinnahmen.

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen in den Abteilungen gegenüber dem Budget 2025 sind nachfolgend zu finden.

Traktandum 2

Budget 2026

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	200'900		186'400		138'369	5'000
Exekutive (Gemeinderat)	591'300		690'000		563'585	
Rechnungsprüfung	34'300		33'800		34'859	
Verwaltungsleitung	1'779'150					
Kanzlei und Notariat	789'600	140'000	2'035'500	140'000	1'562'290	174'437
Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle	499'150	69'000	498'500	69'000	502'835	74'447
Friedensrichteramt	19'100	14'000	17'600	13'000	1'639	
Weibelamt	4'600	600	3'100	600	3'906	2'260
Bibliothek	358'600	5'500	362'600	5'500	351'643	5'088
Ludothek	128'900	14'000	127'300	14'000	130'887	16'723
Friedhof und Bestattung	124'850	45'000	157'900	49'000	114'527	36'210
	4'530'450	288'100	4'112'700	291'100	3'404'540	314'166
Nettoaufwand		4'242'350		3'821'600		3'090'375
	4'530'450	4'530'450	4'112'700	4'112'700	3'404'540	3'404'540

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Exekutive (Gemeinderat)

Minderaufwand gegenüber Vorjahr, da für Organisationsentwicklung und Workshops keine Aufwände budgetiert sind (rund CHF 100'000).

Verwaltungsleitung

Mit der Einführung der Verwaltungsleitung im Jahr 2025 wurden Aufgaben, Stellenprozente und Mittel aus den Bereichen Präsidiales sowie Finanzen und Volkswirtschaft im Jahr 2026 neu gebündelt (Kostenstelle «Verwaltungsleitung»). Diese organisatorische Neuausrichtung führt zu sichtbaren Budgetverschiebungen zu Lasten der Verwaltungsleitung (personell und aufwandseitig), bei gleichzeitig gegenläufigen Minderaufwänden in den genannten Budgetbereichen. Insgesamt handelt es sich primär um eine Umverteilung sowie neue Stellen im Umfang von 120 Stellenprozenten (60 % Rechtskonsulent/-in, 60 % IT-Support und Projekte).

Kanzlei und Notariat

Der Aufwand von rund CHF 1'246'000 (Vergleich zum Vorjahr) wurde in die neue Kostenstelle «Verwaltungsleitung» verschoben.

Friedhof und Bestattung

Im Budget 2026 entfällt der Zusatzaufwand (Grabräumungen, Grünraumbepflanzung inkl. Sandplattensteine), weshalb sich die Kosten wieder auf dem Normalniveau bewegen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	559'200	49'000	631'800	54'000	629'330	60'780
Informatik (ICT)	1'248'700		1'070'000		844'484	
Betreibungsamt	400'000	360'000	360'000	290'000	417'774	330'774
Zinsen / Beteiligungsertrag	4'000	380'000	30'000	439'000	108'410	2'931'229
Steuern	790'000	57'810'000	760'000	39'320'000	748'638	48'151'448
Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve		4'275'000		4'261'000	941'066	
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	21'500		28'200		14'589	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	446'100	58'000	431'900	58'000	398'943	56'146
	3'469'500	62'932'000	3'311'900	44'422'000	4'103'234	51'530'378
Nettoertrag	59'462'500		41'110'100		47'427'144	
	62'932'000	62'932'000	44'422'000	44'422'000	51'530'378	51'530'378

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Informatik (ICT)

Die Aufwendungen für Dienstleistungen (Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände) erhöhen sich im Budget 2026 um CHF 101'000. Haupttreiber ist die Anpassung der Grundkosten der IT Services Zug AG (its zug). Diese resultiert aus höheren Basispauschalen gemäss aktualisiertem Servicekatalog in der Leistungsvereinbarung und umfasst insbesondere Betrieb und Support der Arbeitsplätze, Netz- und Serverinfrastruktur, Standard-Applikationen sowie Lizenz- und Hosting-Leistungen.

Ergänzend sind für 2026 einmalige Projektaufwände im Umfang von CHF 172'000 eingeplant (Umstellung auf Teams Telefonie, Weiterentwicklungen in der digitalen Plattformlandschaft und zusätzliche IT-Sicherheitsmassnahmen).

Zinsen / Beteiligungsertrag

Aufgrund der veränderten Situation auf dem Zinsmarkt gehen die Zinserträge auf den Festgeldanlagen zurück. Andererseits werden aufgrund der Darlehensrückzahlung im Jahr 2025 auch keine Passivzinsen mehr bezahlt. Die Beteiligungserträge sind im Budgetjahr 2026 unverändert gegenüber dem Jahr 2025.

Steuern

Das Budget 2026 basiert auf einem beantragten Steuerfuss von 56% abzüglich 3 Prozentpunkten Steuerfussrabatt. Der Steuerertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 18.5 Mio. auf CHF 57.7 Mio. (Vorjahresbudget CHF 39.2 Mio.).

Wie eingangs erwähnt, erhöht sich der Fiskalertrag 2026 gegenüber dem Budget 2025 bei den juristischen Personen um insgesamt CHF 17.9 Mio. auf insgesamt CHF 39.7 Mio. Einerseits haben zu diesen Steueremehrerträgen einmalige Effekte bezüglich der Steuerreform 2019 (STAF) von rund CHF 1 Mio. beigetragen, andererseits werden durch Zu- und Wegzüge von neuen steuerkräftigen Unternehmen zusätzliche CHF 13.5 Mio. Steuer-substrat generiert (CHF 3.5 Mio. Steuerverlust durch Wegzüge abgezogen). Zudem wird bei den bestehenden Firmen mit einem moderaten Zuwachs der Steuereinnahmen gerechnet.

Die positive Steuerwirkung infolge der Steuerreform 2019 (STAF) führt dazu, dass ab dem Geschäftsjahr 2025 (steuerbar im Jahr 2026) internationale Unternehmen ihre im Ausland erzielten Umsätze und Gewinne ebenfalls in der Schweiz der Staats- und Gemeindesteuer unterwerfen müssen. Bis anhin waren sogenannte gemischte Gesellschaften steuerlich privilegiert. Sie hatten lediglich ihre in der Schweiz erwirtschafteten Reingewinne in Steinhausen und im Kanton Zug zu versteuern, während die im Ausland erzielten Gewinne steuerfrei blieben. Da sich in Steinhausen mehrere Unternehmen befinden, die vormals als

Traktandum 2

Budget 2026

gemischte Gesellschaften besteuert wurden, wird ab dem Steuerjahr 2026 (Reingewinne des Geschäftsjahres 2025) mit einem höheren Steuersubstrat gerechnet.

Die Quellen- und Sondersteuern reduzieren sich um CHF 300'000 auf neu CHF 1.7 Mio. Hingegen werden die geplanten Grundstückgewinnsteuern um CHF 500'000 auf neu CHF 2.7 Mio. erhöht.

Finanzausgleich / Finanzpolitische Reserve

Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA) basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2024. Aufgrund der Entwicklung der Gemeinde Steinhausen im Vergleich zu den anderen Zuger Einwohnergemeinden erhält Steinhausen im Jahr 2026 einen Beitrag von CHF 4.2 Mio. aus dem ZFA. Im Budget 2026 ist keine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve (Vorjahr CHF 3.0 Mio.) geplant.

Erfolgsrechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	2'037'300		1'934'000		1'522'112	
Informatik (ICT)	894'000		775'500		704'673	
Kindergarten	3'044'800	1'154'000	2'851'000	1'205'000	2'807'533	1'122'951
Primarstufe	9'363'600	3'787'800	9'590'500	3'645'000	9'194'208	3'565'952
Oberstufe	5'655'800	2'116'100	5'681'300	2'203'000	5'540'941	2'200'379
Musikschule	2'470'400	1'358'500	2'295'300	1'335'000	2'455'845	1'304'317
Schuldienste / Sonderschulung	2'921'000	1'000	2'830'500	1'000	2'331'082	4'044
Tagesbetreuung (Schule plus)	1'493'300	877'900	1'478'500	601'000	1'373'830	631'521
Schulgesundheitsdienst	164'000	800	147'700		140'592	836
Bildung sonstiges	19'200	3'000	25'100	5'000	15'016	2'736
	28'063'400	9'299'100	27'609'400	8'995'000	26'085'831	8'832'735
Nettoaufwand	18'764'300		18'614'400		17'253'096	
	28'063'400	28'063'400	27'609'400	27'609'400	26'085'831	26'085'831

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 finden Sie auf der nächsten Seite.

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025**Schulleitung und -verwaltung**

Neuanstellungen und Pensenerhöhungen (Prorektoratsstelle und Musikschulleitung) führen zu einem höheren Lohnsaldo (+ CHF 50'500).

Informatik (ICT)

Insgesamt erhöht sich der Aufwand in der Schulinformatik um 15.3%. Der höhere Aufwand ergibt sich durch den geplanten Ersatz verschiedener Geräte (Screens, Arbeitsplätze, Switch u. a.). Der geplante Wechsel zur IT Services Zug AG (its zug) führt zu höheren Arbeitsplatz- und Supportkosten.

Kindergarten

Die Beschulung von integrierten Kindern aus dem Sonderschulbereich löst gemäss den Vorgaben des Kantons Zug zusätzliche Lohnkosten aus. Die Lohnkosten im Kindergarten erhöhen sich insgesamt um 7.1% gegenüber dem Budget 2025. Es besuchen weniger Kinder den Kindergarten, dies führt zu einer Reduktion der Normpauschale von CHF 51'000.

Primarstufe

Im Schuljahr 2025/26 werden 34 Primarklassen geführt (+ 1 Klasse). Die Lohnkosten sinken aufgrund von Personalmutationen, jüngere Lehrpersonen rücken für ältere Lehrpersonen nach, gegenüber dem Budget 2025.

Durch mehr Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe erhöht sich der Betrag der Normpauschale (Beitrag des Kantons pro Kind) um CHF 129'000.

Musikschule

Das Angebot der Musikschule Steinhausen wächst nach wie vor. Die Rückerstattungen aus Eltern- und Kantonsbeiträgen erhöhen sich insgesamt um rund CHF 23'000. Die höheren Lohnkosten ergeben sich aus der Krankschreibung einer Musiklehrperson und den Stellvertretungskosten daraus.

Schuldienste / Sonderschulung

Die ehemalige Finanzierung der Integrationsklassen und des Solidaritätsbeitrags für Kinder aus der Ukraine wird ab Kalenderjahr 2026 voraussichtlich neu aus einem Topf finanziert (Oktober 2025 Beratung im Kantonsrat). Für die Gemeinde Steinhausen hat dies Mehrkosten von rund CHF 55'000 zur Folge.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Zum Schulstart 2025/26 nutzen 280 Kinder die Angebote von Schule plus. Das sind rund ein Drittel aller Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Der Kanton Zug beteiligt sich ab Schuljahr 2025/26 wiederkehrend an den Betreuungskosten von Schule plus. Für das Jahr 2026 wurde der Betrag des Kantons Zug auf rund CHF 257'000 berechnet.

Traktandum 2

Budget 2026

Erfolgsrechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'913'790	161'000	1'830'600	161'000	2'750'835	119'749
Spielplätze und Anlagen	119'000		139'700		244'135	113
Abfallwirtschaft	227'500		211'700		130'608	
Umweltschutz	138'000	10'000	122'000	10'000	117'681	12'953
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge	350'000		350'000		402'632	400'000
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	760'210	398'070	789'200	403'000	732'584	398'840
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	83'100		82'700		98'609	454
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	106'140	305'890	105'500	311'500	105'314	307'078
Sportanlagen	252'650	49'000	261'500	49'000	311'329	51'600
Schulhäuser und Kindergärten	3'875'610	117'040	3'838'900	164'600	3'976'952	235'034
Zentrum Chiematt	213'900	2'200	236'900	2'200	123'835	32'641
Gemeindesaal und Bibliothek	2'332'850	98'000	2'465'000	78'000	2'342'024	102'947
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	173'700	145'100	148'000	134'100	156'779	123'566
Alterswohnungen und Coop	1'345'000	1'345'000	1'342'000	1'342'000	1'353'149	1'353'149
Liegenschaften Finanzvermögen	6'250	830'200	27'500	790'500	153'735	2'445'685
	11'897'700	3'461'500	11'951'200	3'445'900	13'000'200	5'583'809
Nettoaufwand		8'436'200		8'505'300		7'416'391
	11'897'700	11'897'700	11'951'200	11'951'200	13'000'200	13'000'200

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Verwaltung

Der Aufwand rechtlicher Beratungen geht dank einer verwaltungs-internen Rechtskonsultantin bzw. eines verwaltungsinternen Rechtskonsulenten zurück. Die Sitzungsgelder reduzieren sich, da die Ortsplanung abgeschlossen ist und die Begleitgruppe Ortsplanung aufgelöst wird. Der Aufwand für Weiterbildungen steigt, da die Mitarbeitenden in ihren Fachgebieten gezielt gestärkt und das Wissen im Bereich Raumplanung innerhalb der gesamten Abteilung vertieft werden soll. Zusätzlich führen Abschreibungen auf der Ortsplanungsrevision zu Mehrkosten.

Spielplätze und Anlagen

Der Aufwand für die Spielplätze reduziert sich aufgrund tieferer Material- und Stromkosten.

Abfallbewirtschaftung

Sowohl die gemeindespezifischen Kosten der Papierstrassensammlungen als auch die einwohnerspezifischen Kosten, unter anderem wegen Mehraufwänden durch E-Entsorgungsfahrzeuge des ZEBA, werden höher.

Umweltschutz

Die Erstellung eines Gebäudebrüterinventars (Vögel und Fledermäuse) sowie eines Grünflächenplans führt zu Mehrkosten.

Schulhäuser und Kindergärten

Der Aufwand erhöht sich aufgrund der Umrüstung der Beleuchtung in den Schulhäusern Sunnegrund 2 und 3 auf LED. Die Hauswartwohnung wird bis zum Ende der Sanierung des Schulhauses Feldheim 3 nicht neu vermietet. Deshalb entfallen diese Mietzinseinnahmen, was zur Ertragsminderung führt.

Zentrum Chilematt

Die Nasszellensanierung im Zentrum Chilematt konnte nicht im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Weiter wird die Umrüstung der Beleuchtung umgesetzt. Für die Gemeinde entstehen auch 2026 Mehrkosten.

Gemeindesaal und Bibliothek

Geringere Instandsetzungsaufwendungen führen zu einer Aufwandminderung. Aufgrund der hohen Auslastung des Gemeindesaals wird zudem mit höheren Mieteinnahmen gerechnet.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Höhere Abschreibungen führen zu Mehrkosten.

Liegenschaften Finanzvermögen

Infolge des Bezugs des Gebäudes der Wohnbaugenossenschaft Steinhausen (WBG) auf dem Grundstück Nr. 127 werden erstmals Baurechtszinse fällig, was zu Mehreinnahmen führt.

Traktandum 2

Budget 2026

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit und Tiefbau

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	871'400		793'400		730'505	141
Polizeiwesen	154'500	13'000	152'500	13'000	128'202	13'785
Brandschutz und Feuerschau	67'100		83'700		65'080	29'774
Feuerwehr	900'000	332'500	847'200	340'000	834'343	349'706
Werkdienst	1'455'000	6'100	1'498'800	10'600	1'536'633	18'765
Strassen	1'117'000	16'000	1'032'500	11'000	2'620'732	35'113
Öffentlicher Verkehr	551'000		590'000		641'086	2'720
Abwasserbeseitigung	1'905'400	1'905'400	1'866'000	1'866'000	1'682'527	1'682'527
Schiesswesen	60'500		19'000		47'822	
Gemeindeführungsstab	7'900		8'800		1'926	
Parkplatzbewirtschaftung	15'700	55'000	15'000	55'000	11'728	81'383
	7'105'500	2'328'000	6'906'900	2'295'600	8'300'585	2'213'916
Nettoaufwand		4'777'500		4'611'300		6'086'670
	7'105'500	7'105'500	6'906'900	6'906'900	8'300'585	8'300'585

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Verwaltung

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter erhöhen sich. Gründe dafür sind die geplante Einführung von Angeboten im Bereich der Mikromobilität in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sowie die Erarbeitung einer öV-Strategie. Diese Projekte erfordern externe Fachleistungen, was zur Aufwandserhöhung führt.

Brandschutz

Mit der Einführung der neuen Brandschutzvorschriften entfällt für die Gemeinde die Pflicht, entsprechende Leistungen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zug einzukaufen. Dadurch können diese Aufwände reduziert werden.

Feuerwehr

Aufgrund wiederholter Einsätze am Dorfbach werden an zwei Uferstellen Notfallboxen installiert. Diese sind mit sämtlichem Material für ein rasches Eingreifen bei Gewässerverunreinigungen durch Gefahrenstoffe ausgestattet. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Präsenz der Feuerwehr ist eine neue, auffälligere Fahrzeugbeschriftung angedacht. Die Erweiterung der finanziellen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Bereich Werbung und Social Media, ist auf gestiegene Preisansätze bei

Werbeanbietern zurückzuführen. Der Mehraufwand bei den Hydranten resultiert aus umfassenden Sanierungsmassnahmen.

Werkdienst

Der Aufwand für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge hat infolge von Reparaturen und Unterhaltsarbeiten zugenommen. Ebenso ist beim Aufwand für übrige nicht aktivierbare Anlagen (Ersatz und Reparaturen Partyzelte) ein Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt resultiert daraus ein leicht höherer Gesamtaufwand von CHF 39'300.

Strassen

Der Aufwand für den Strassenunterhalt sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist gestiegen. Auch die planmässigen Abschreibungen auf Strassen fallen höher aus. Dagegen liegt der Aufwand für Planungen und Projektierungen Dritter leicht tiefer.

Abwasserbeseitigung

Der Aufwand für Planungen und Projektierungen Dritter ist gestiegen. Auch die Kosten für den Unterhalt der übrigen Tiefbauten haben zugenommen. Zudem erhöhte sich der Aufwand für Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen, hauptsächlich aufgrund des höheren Betriebskostenbeitrags an den Gewässerschutzverband Region Zug (GVRZ).

Schiesswesen

Bei der Schiessanlage Choller stehen Sanierungen an. Im Zuge dieser notwendigen Investitionen ist der Aufwand deutlich angestiegen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	668'300		629'200		594'638	
Sozialdienst	410'500	30'000	426'500	25'000	434'402	38'504
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'308'500	490'000	1'574'500	610'000	1'147'415	496'795
Alimentenbevorschussung und -inkasso	339'000	130'000	337'000	140'000	300'482	130'381
Familienergänzende Kinderbetreuung	1'213'500		995'000		1'036'439	840
Schulsozialarbeit	329'800	600	325'200	600	310'237	640
Integration	76'900	37'500	70'300	35'500	76'242	43'685
Jugend- und Gemeinwesenarbeit	484'300	4'000	320'100	4'000	275'586	11'776
Alter	61'800		68'500		26'540	
Gesundheit	178'300		178'800		177'154	
Stationäre Langzeitpflege	2'606'500		2'056'500		2'432'990	
Ambulante Krankenpflege	1'424'400		1'314'400		1'469'037	
	9'101'800	692'100	8'296'000	815'100	8'281'162	722'622
Nettoaufwand		8'409'700		7'480'900		7'558'540
	9'101'800	9'101'800	8'296'000	8'296'000	8'281'162	8'281'162

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Verwaltung

Ein Teil der Kostensteigerung ist auf mehrere grössere Weiterbildungen im kommenden Jahr zurückzuführen.

Sozialdienst

Die GGZ@Work hat per 2025 eine neue Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden abgeschlossen. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre kauft die Gemeinde «fixe Arbeitsplätze» im Umfang von 400 Stellenprozenten ein. Daraus resultiert dennoch eine Einsparung von CHF 33'000. Die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (Sovoko) der Einwohnergemeinden des Kantons Zug empfiehlt allen Gemeinden, sich bei Tixi Taxi zu beteiligen. Daraus resultiert ein Mehraufwand von CHF 18'500.

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe

Die stabile Arbeitsmarktsituation dürfte sich weiterhin positiv auf die zu verwaltenden Sozialhilfedossiers auswirken. Es wird mit einem Minderaufwand von CHF 300'000, bei den Rückerstattungen mit einem Minderertrag von CHF 120'000 gerechnet. Wird durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Massnahme getroffen, kann dies sehr teuer werden. Deshalb werden die prognostizierten Beträge leicht nach oben angehoben.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Auf Mitte 2026 ist eine Beteiligung des Kantons an den Betreuungsgutscheinen vorgesehen. Der Gemeindebeitrag wird auf gleichem Niveau bleiben. Allgemein wird von einem Wachstum ausgegangen.

Jugend- und Gemeinwesenarbeit

Seit zwei Jahren konnten die beiden Praktikumsstellen nicht mehr besetzt werden. Deshalb wird eine Praktikumsstelle gestrichen und die andere in eine Festanstellung umgewandelt. Der Gemeinwesenarbeit (GWA) wird neues Gewicht gegeben. Daraus resultieren eine neu gesprochene Stelle sowie zusätzliche Projekte. Die GWA ist für alle Altersgruppen zuständig und wird übergreifende Projekte initialisieren.

Gesundheit

Die Gemeinde Steinhausen will eine demenzfreundliche Gemeinde werden. Durch verschiedene Angebote und Veranstaltungen wird dieses Projekt vertieft gefördert.

Stationäre Langzeitpflege

Die Babyboomer werden in den nächsten Jahren vermehrt auch Leistungen eines Pflegeheimes in Anspruch nehmen. Deshalb dürfte es zu einem Anstieg der Kosten kommen. Im ambulanten Bereich wird die Angehörigenpflege neu entgolten. Wie aktuelle Zahlen zeigen, ist mit einem deutlichen Anstieg der Ausgaben zu rechnen.

Traktandum 2

Budget 2026

Investitionsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft						
Verwaltung						
Darlehen Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG					2'000'000	
Kapitalerhöhung Beteiligung Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG					100'000	
Bau und Umwelt						
Verwaltung						
Erneuerung Ökihof und Werkhof – Studienauftrag					190'420	
Ortsplanungsrevision			60'000		24'119	
Überführung Bebauungspläne					11'101	
Projektierungskredit Wärmeverbund			625'000		654'005	
Abfallwirtschaft						
Rahmenkredit UFC-Anlagen	250'000		200'000		19'437	
ZEBA - Beitrag UFC-Anlagen		100'000		60'000		
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge						
Rahmenkredit Energie- und Umweltförderbeiträge	350'000		350'000			
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Neugestaltung Dorfplatz und Sanierung Flachdach – Projekt	150'000		50'000		49'001	
Sportanlagen						
Ersatzbau Clubhaus Tennisclub Steinhausen – Kostenbeteiligung	300'000		300'000			
Schulhäuser und Kindergärten						
Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim	1'000'000		40'000		31'761	
Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund – Wettbewerb			100'000		102'539	
Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund – Projektierung	850'000					
Neubau Schulhaus - Projektierung						
Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Eschen					129'913	
Aufstockung Sunnegrund 5 – Projektierung			500'000		607'066	
Aufstockung Sunnegrund 5 – Bau	7'000'000		500'000			
Fernwärmeanschluss Schulanlage Feldheim	425'000					
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Aufwertung Parkplatz Friedhof Erli	40'000		400'000			
Sanierung Feuerwehrdepot – Projektierung	130'000		150'000			

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sicherheit und Tiefbau						
Feuerwehr						
Ersatzbeschaffung Steinbock 5	60'000		180'000			
Ersatzbeschaffung Verkehrsdienstfahrzeug					31'572	
Gebäudeversicherung Zug – Beitrag Verkehrsdienstfahrzeug					-37'793	
Gebäudeversicherung Zug – Beitrag Ersatzbeschaffung Steinbock 5				45'000		
Werkdienst						
Ersatz Toyota Auris durch E-Fahrzeug			50'000			
Ersatz VW T6 durch E-Fahrzeug	90'000					
Verkauf Toyota Auris				13'000		
Verkauf VW T6		3'000				
Strassen						
Aufwertung Schulhausstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion)	30'000		30'000			
Neubau Verbindungsstrasse Zuger-/Goldermatten-/Kirchmattstrasse	80'000		20'000		13'796	
Neubau Fuss- und Radweg Hinterhöf inkl. Beleuchtung – Bau	380'000		200'000			
Rahmenkredit Strassensanierung – 2023 bis 2024					324'496	
Rahmenkredit Strassensanierung – 2025 bis 2028	1'500'000		1'090'000			
Ausbau Rad- und Fussweg Gleisweg, Anschluss Chamer-Fussweg	60'000					
Ausbau Rad- und Fussweg Dorfbachweg	60'000		60'000			
Aufwertung Zugerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Projekt	80'000		80'000		36'234	
Aufwertung Hasenbergstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion)	60'000		50'000			
Aufwertung Bahnhofstrasse, Bereich Kreisel Zentrum – Kreisel Käsi – Projekt	60'000		80'000		15'535	
Sanierung Brücke Gleisweg	250'000		425'000			
Strassenraumgestaltung Blickensdorferstrasse (inkl. Strassenraumbegrünung)			30'000			

Traktandum 2

Budget 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Aufwertung Grabenackerstrasse (Strassenraumgestaltung, Temporeduktion) – Bau	380'000		300'000		24'239	
Sanierung Brücke Schlossbergweg	200'000					
Aufwertung und Einführung Tempo-30 Gebiet Bahnhof	60'000					
Aufwertung und Einführung Tempo-30 Bannstrasse/ Freudenberg	100'000					
Ausbau Rad- und Fussweg Erliweg, Abschnitt Hasen- berg bis Grabackerstrasse	40'000					
Gewässerschutzkonforme Anpassung Strassen-Ent- wässerung Blickensdorferstrasse-Zimbel	60'000					
Verbesserung Fussgängerquerungen, Erweiterung Tempo-30 Blickensdorferstrasse	240'000					
Öffentlicher Verkehr						
Baukredit Bushaltestelle Bahnhof	60'000				7'437	
Abwasserbeseitigung						
Rahmenkredit Unterhalt/San. Kanalisationsleitungen – Teil 3					422'676	
Einführung Trennsystem Matten- und Eschenstrasse 2. Etappe – Bau	250'000		350'000		7'508	
Ausbau Überlaufbecken Sennweid – Projekt	500'000		40'000		60'597	
Rahmenkredit Unterhalt und Sanierung Kanlisations- leitungen (KMS 2025-2028) – Teil 4	260'000		260'000			
Neubau Regenabwasserleitung Mattenstrasse – Bau					80'790	
Umlegung Misch- und Regenabwasserleitung Oele, GS 127					310'142	
Meteorwasserleitung Grabenackerstrasse – Bau	800'000		800'000		13'517	
Entflechtung Pumpwerk Städtlerallmend (Federführend ASTRA) - Projekt	60'000		60'000			
Einführung Trennsystem Höf (GEP-Massnahme K08) – Teil 1	30'000		30'000			
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Projekt	400'000					
Unterstossung Knonauerstrasse (GEP-Massnahme K10) – Bau	200'000		200'000			
Sanierung Reinabwasserleitung Bahngraben	300'000		250'000		13'647	
Einführung Trennsystem Höf (GEP-Massnahme K08) – Teil 2	40'000					
Einführung Trennsystem Erli (GEP-Massnahme K12) – Bau			300'000		8'891	
Einführung Trennsystem Allmendstrasse (GEP-Massnahme K10) - Bau	450'000					
Überarbeitung Abwasserreglement			40'000		44'720	
Anschlussgebühren ab 2020		100'000		200'000		36'972
	17'635'000	203'000	8'200'000	318'000	5'297'365	36'972
Nettoinvestition		17'432'000		7'882'000		5'260'392
	17'635'000	17'635'000	8'200'000	8'200'000	5'297'365	5'297'365

Kennzahlen

	Budget 2026	Budget 2025
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	117.3 %	12.9 %
Selbstfinanzierung (SF)	20'444'080	1'014'300
Nettoinvestitionen (NI)	17'432'000	7'882'000
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	26.2 %	1.8 %
Selbstfinanzierung (SF)	20'444'080	1'014'300
Laufender Ertrag (LE)	78'140'800	56'404'700
Investitionsanteil (BI / GA)	23.5 %	12.9 %
Bruttoinvestitionen (BI)	17'635'000	8'200'000
Gesamtausgaben (GA)	75'035'320	63'534'400
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.1 %	-0.2 %
Nettozinsaufwand (NZA)	-62'000	-134'000
Laufender Ertrag (LE)	78'140'800	56'404'700
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	7.2 %	9.7 %
Kapitaldienst (KD)	5'609'000	5'473'300
Laufender Ertrag (LE)	78'140'800	56'404'700

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sieht der Selbstfinanzierungsgrad wie folgt aus: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 – 100 %, Abschwung 50 – 80 %.

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Richtwerte: > 20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, < 10 % = schlecht.

Investitionsanteil (BI / GA)

Die Aktivität im Bereich der Investitionen zeigt sich wie folgt: Richtwerte: < 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30 % = starke Investitionstätigkeit, > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit.

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Richtwerte: 0 % – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, > 9 % = schlecht.

Kapitaldienstanteil (KD / LE)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung.

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Einwohnerinnen und
Einwohner der Gemeinde Steinhausen

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2026 und den Finanzplan 2027 bis 2029 der Einwohnergemeinde geprüft. Für das Budget und den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Im vorliegenden Budget sind die Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug berücksichtigt.

In den letzten Jahren wurden folgende Ergebnisse und folgende Abweichungen zum Budget (bereinigt um Finanzpolitische Reserven/zusätzliche Abschreibungen/Vorfinanzierungen) erzielt:

2022: Ergebnis CHF 0.8 Millionen, CHF 13.2 Millionen besser als budgetiert

2023: Ergebnis CHF 15.3 Millionen, CHF 13.1 Millionen besser als budgetiert

2024: Ergebnis CHF 9.0 Millionen, CHF 13 Millionen besser als budgetiert

Die Ausgaben werden im Budget 2026 ca. 9 % höher als im Ist 2024 budgetiert. Dies entspricht der Vorjahresentwicklung.

Das Finanzvermögen – also jener Teil des Vermögens, welcher nach Einschätzung der Gemeinde für die Aufgaben der Gemeinde nicht benötigt wird – ist von CHF 92.7 Millionen im Jahr 2022 auf CHF 127.5 Millionen im Jahr 2024 angestiegen – also eine Erhöhung um CHF 34.8 Millionen in drei Jahren.

Für das Jahr 2025 wird ein Ergebnis CHF 0 prognostiziert, CHF 5 Millionen besser als budgetiert (bereinigt um Finanzpolitische Reserve). In den letzten drei Jahren waren die erhaltenen Prognosen im Durchschnitt CHF 8 Millionen tiefer als die dann ausgewiesenen Ertragsüberschüsse.

Für 2026 wird nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14.8 Millionen budgetiert. Der Finanzplan sieht in den Jahren 2027 bis 2029 zusammengerechnet einen weiteren Ertragsüberschuss von CHF 17.2 Millionen vor. Somit wird in den acht Jahren 2022 bis 2029 mit einem kumulierten Ertragsüberschuss (bereinigt) von CHF 56.2 Millionen geplant.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss bei 56 % zu belassen, den Rabatt aber von bisher 2 % auf neu 3 % zu erhöhen. Dies ist die Basis für die hohen, geplanten Überschüsse.

Nach Gesetz muss die Rechnungsprüfungskommission entweder das Budget zur Annahme empfehlen oder aber einen Rückweisungsantrag stellen. Nach Vorgaben der Finanzdirektion des Kantons Zug beurteilt die RPK beim Budget auch die finanzielle Angemessenheit – dies allein kann als ausreichender Grund für eine Rückweisung gesehen werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren weist die RPK darauf hin, dass ihres Erachtens die sehr guten Ergebnisse der Vorjahre im Budget unzureichend berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit eine klare Senkung des Steuerfusses zu beantragen, räumt das Zuger Finanzgesetz der RPK nicht ein (im Gegensatz zu z. B. dem Zürcher Finanzgesetz).

Wir sind uns bewusst, dass ein Rückweisungsantrag eine erhebliche Mehrbelastung für die Gemeinde bedeuten würde. Dies finden wir in der jetzigen Situation mit Wechsel in der Leitung des Finanz-Departements und im Präsidium des Gemeinderats, als am Ziel vorbeiführend.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die RPK die Annahme des Budgets 2026. Den Finanzplan 2027 bis 2029 empfehlen wir zur Kenntnisnahme.

Steinhausen, 15. Oktober 2025

Rechnungsprüfungskommission
Urs von Wartburg, Präsident
Cyrill Schärer, Mitglied
Roland Kirchhofer, Mitglied

ANTRÄGE

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 sei auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes mit einem Steuerfussrabatt von 3 Prozentpunkten festzulegen.
2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Steinhausen (inkl. Legitimation Teuerungs- ausgleich Löhne) sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Steuern	57'700'000	58'600'000	59'500'000	60'400'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	4'275'000	1'000'000	0	0
Normpauschale	7'990'000	8'100'000	8'200'000	8'400'000
Weitere Erträge	8'925'800	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	78'890'800	76'700'000	76'700'000	77'800'000
Aufwand				
Personalaufwand	33'419'900	34'100'000	34'800'000	35'500'000
Sachaufwand	9'732'200	9'900'000	10'100'000	10'300'000
Fremdkapitalzinsen	0	0	0	70'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	0	0	0	0
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	0	0	5'000'000	5'000'000
Weitere Aufwände	15'784'250	15'900'000	16'100'000	16'300'000
	58'936'350	59'900'000	66'000'000	67'170'000
Cash-Flow	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'232'000	5'922'000	2'571'000	3'564'000
Ausserordentlicher Ertrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	10'988'000	8'239'000	7'176'000
Steuern / Fiskalertrag				
Steuerfuss (inkl. Rabatt)	53 %	53 %	53 %	53 %
Natürliche Personen	15'150'000	15'300'000	15'500'000	15'700'000
Juristische Personen	39'675'000	40'400'000	41'100'000	41'800'000
Grundstückgewinnsteuern	2'700'000	2'700'000	2'700'000	2'700'000
Erbschafts-, Schenkungs- und Hundesteuern	175'000	200'000	200'000	200'000
Fiskalertrag	57'700'000	58'600'000	59'500'000	60'400'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2026 und dem für die Jahre 2026 bis 2029 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird mit 56 % abzüglich eines Steuerfussrabattes von 3 Prozentpunkten eingesetzt.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 2 % erhöht. Die Annahme der Steuereinnahmen beruht auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2026. Im Finanzplan ist weder eine mögliche weitere Steuerrevision des Kantons Zug noch eine Aufwertung des Finanzvermögens berücksichtigt.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

Finanzplan – Investition

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Bau und Umwelt				
Abfallwirtschaft	150'000			
Finanzierung der Energie- und Umweltförderbeiträge	350'000	350'000	350'000	
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	150'000	300'000	1'500'000	1'500'000
Sportanlagen	300'000			
Schulhäuser und Kindergärten	9'275'000	9'450'000	6'200'000	23'250'000
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	170'000	2'320'000	-9'050'000	200'000
Liegenschaften Finanzvermögen				100'000
Sicherheit und Tiefbau				
Feuerwehr	60'000			
Werkdienst	87'000			
Strassen	3'640'000	4'780'000	4'340'000	4'330'000
Öffentlicher Verkehr	60'000			
Abwasserbeseitigung	3'190'000	3'510'000	1'110'000	410'000
Nettoinvestitionen	17'432'000	20'710'000	4'450'000	29'790'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2026 bis 2029 Investitionen von rund CHF 72 Mio. vor.

Der geplante Schulraum für verschiedene Projekte (Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5, Gesamtanierung der Schulanlage Feldheim, Erweiterung Schulanlage Sunnegrund mit dem Siegerprojekt «Oasis») wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Bei der Kostenstelle «Schulhäuser und Kindergärten» sind deshalb umfangreiche Investitionen geplant. Berücksichtigt ist auch die Planung eines Schulschwimmbades innerhalb des Projekts «Erweiterung der Schulanlage Sunnegrund».

Im Jahr 2028 ist vorgesehen, die gemeindeeigene Grundstücksparzelle beim Werk- und Ökihof für CHF 9.5 Mio. an eine Planungsgesellschaft, bestehend aus der Gemeinde und den Eigentümerschaften der beiden Nachbargrundstücke, zu verkaufen, um eine gemeinsame Entwicklung des Areals zu ermöglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant, innerhalb des neuen Areals einen modernen Werk- und Ökihof zu realisieren, den die Gemeinde anschliessend mittels Rückkaufgarantie übernehmen wird.

Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen für die Einführung des Trennsystems im Finanzplan berücksichtigt. Die Sanierung verschiedener Strassen wird mittels Rahmenkredit oder Einzelprojektkrediten finanziert. Diverse Aufwertungen (Strassenraumgestaltungen, Temporeduktion) von Strassen sind ebenfalls enthalten.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Abschreibungen	5'232'000	5'922'000	2'571'000	3'564'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	14'832'450	10'988'000	8'239'000	7'176'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	17'432'000	20'710'000	13'950'000	29'690'000
Investitionen Erschliessungen/Finanzvermögen	0	0	0	100'000
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	19'954'450	16'800'000	10'700'000	10'630'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-17'432'000	-20'710'000	-13'950'000	-29'690'000
Investitionen Finanzvermögen				-100'000
Verkauf Finanzvermögen			9'500'000	
WEST - Finanzierungsüberschuss	400'000			
Finanzierungsergebnis	2'922'450	-3'910'000	6'250'000	-19'160'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	12'401'000	15'323'450	11'413'450	17'663'450
Mittelbedarf	2'922'450	-3'910'000	6'250'000	-19'160'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)				4'000'000
Flüssige Mittel - 31. Dezember	15'323'450	11'413'450	17'663'450	2'503'450
Darlehensbestand - 31. Dezember	0	0	0	4'000'000
Selbstfinanzierungsgrad	117 %	85 %	258 %	38 %
Selbstfinanzierungsanteil	26 %	23 %	15 %	15 %
Investitionsanteil	24 %	27 %	7 %	34 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %
Kapitaldienstanteil	7 %	8 %	4 %	5 %

ANTRAG

Der Finanzplan 2026 bis 2029 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

Finanzstrategie

EINLEITUNG

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat von der Finanzstrategie 2021 bis 2028 Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie orientiert sich an drei Leitsätzen. Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER ACHT JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

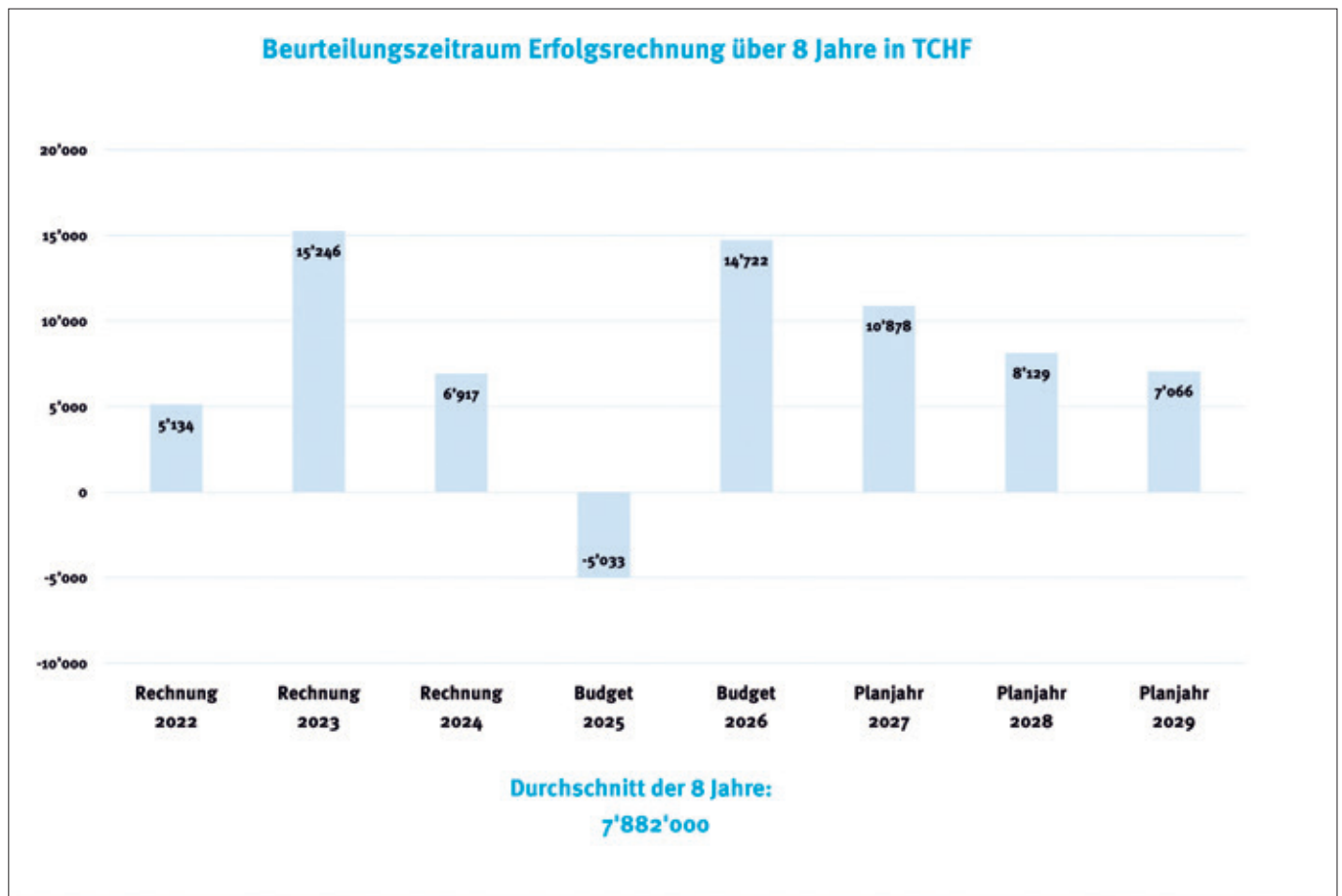
Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

Umsetzungsmassnahmen

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen und Erträge strikt gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 separat ausgewiesen.

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Betrieblicher Aufwand								
Personalaufwand (30)	27'314	28'651	30'991	32'343	33'420	34'100	34'800	35'500
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	7'790	8'367	8'518	9'608	9'732	9'900	10'100	10'300
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	5'072	4'972	4'745	5'080	5'119	5'922	2'571	3'564
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen (35)	365	461	369	440	295	300	300	300
Transferaufwand (36)	18'565	15'028	13'977	13'368	14'340	15'162	20'362	20'632
	59'106	57'479	58'600	60'840	62'906	65'384	68'133	70'296
Betrieblicher Ertrag								
Fiskalertrag (40)	49'503	49'171	47'996	39'210	57'700	58'600	59'500	60'400
Regalien und Konzessionen (41)	20	33	36	35	26	30	30	30
Entgelte (42)	4'934	5'205	4'817	4'868	4'647	4'701	4'701	4'701
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen (45)	1	1	0	0	244	250	250	250
Transferertrag (46)	7'240	15'307	8'145	9'520	12'806	10'488	9'588	9'788
	61'698	69'717	60'994	53'633	75'423	74'069	74'069	75'169
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'592	12'238	2'394	-7'207	12'517	8'685	5'936	4'873
Finanzaufwand (34)	595	610	739	599	512	438	438	438
Finanzertrag (44)	3'137	3'618	5'261	2'772	2'718	2'631	2'631	2'631
Operatives Ergebnis	5'134	15'246	6'917	-5'033	14'722	10'878	8'129	7'066

b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen wird periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.



Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

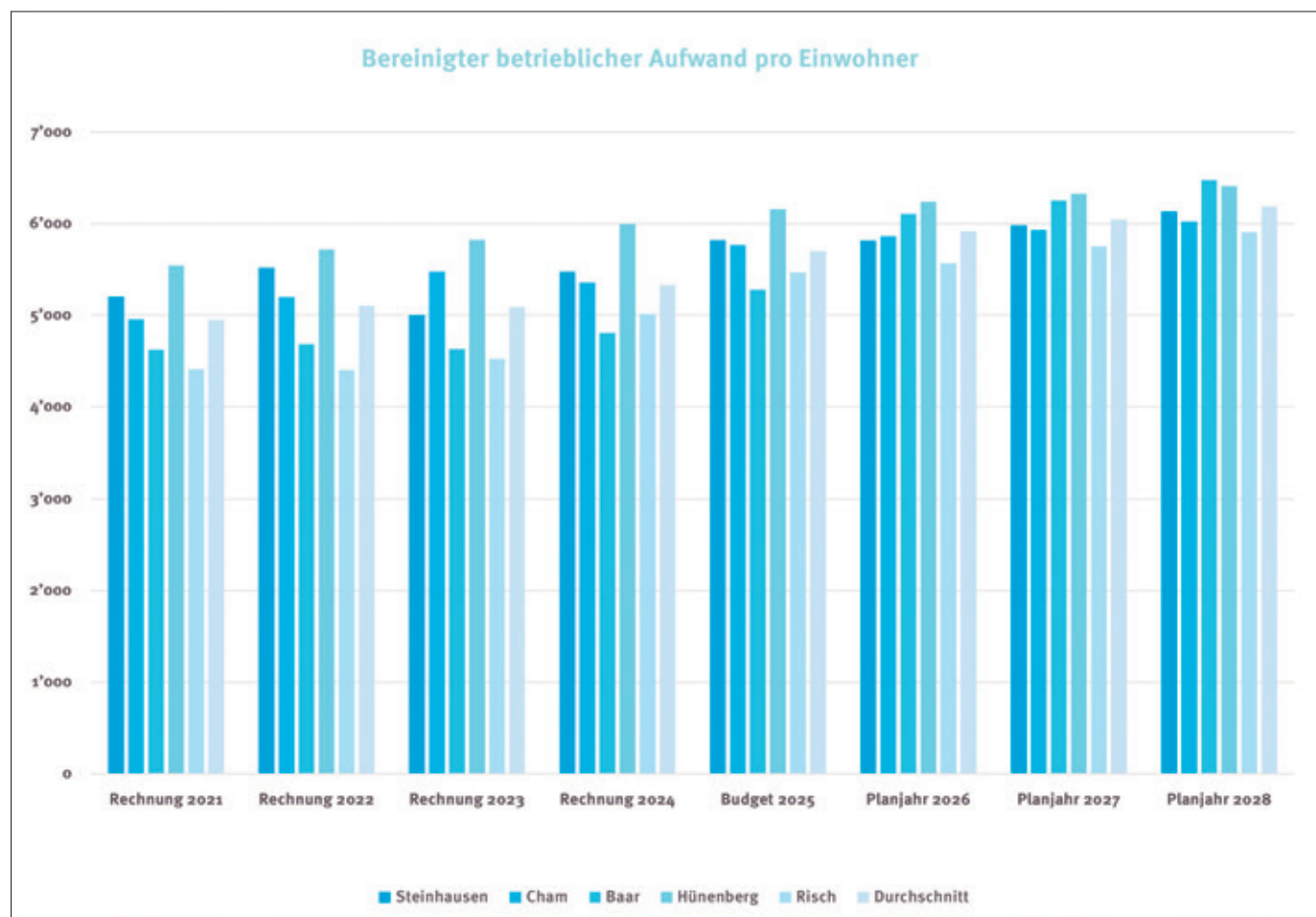
FINANZPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Benützungsgebühren	1'609'000	1'800'000	1'818'000	1'836'000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
	1'609'000	1'800'000	1'818'000	1'836'000
Aufwand				
Personalaufwand	74'600	74'600	74'600	75'000
Sachaufwand	314'000	203'650	173'900	172'250
Finanzaufwand	26'000	40'000	54'000	57'000
Entschädigung an Gemeinwesen	999'800	1'010'000	1'020'000	1'030'000
	1'414'400	1'328'250	1'322'500	1'334'250
Cash-Flow	194'600	471'750	495'500	501'750
Abschreibungen	491'000	578'750	606'500	616'750
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-52'000	-56'000	-60'000	-64'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-244'400	-51'000	-51'000	-51'000

FINANZPLAN – ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Ertrag				
Mietzinse	1'335'000	1'348'000	1'361'000	1'375'000
Übriger Ertrag	10'000	10'000	10'000	10'000
	1'345'000	1'358'000	1'371'000	1'385'000
Aufwand				
Finanzaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Unterhalt Liegenschaften	51'970	52'000	53'000	56'000
Übriger Liegenschaftsaufwand	73'000	74'000	75'000	76'000
Erneuerungsfonds	295'030	300'000	300'000	300'000
	595'000	601'000	603'000	607'000
Cash-Flow	750'000	757'000	768'000	778'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	750'000	757'000	768'000	778'000

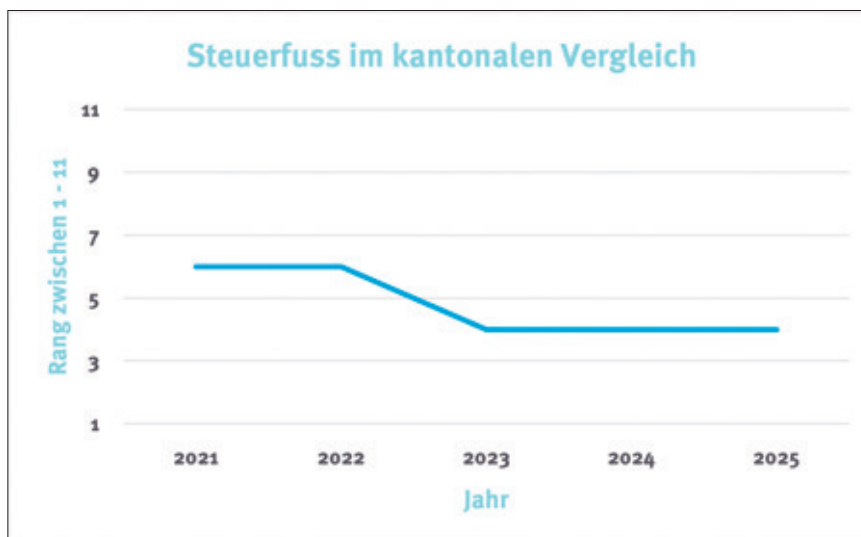
c) Der Aufwand, bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner, liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus.



Traktandum 3

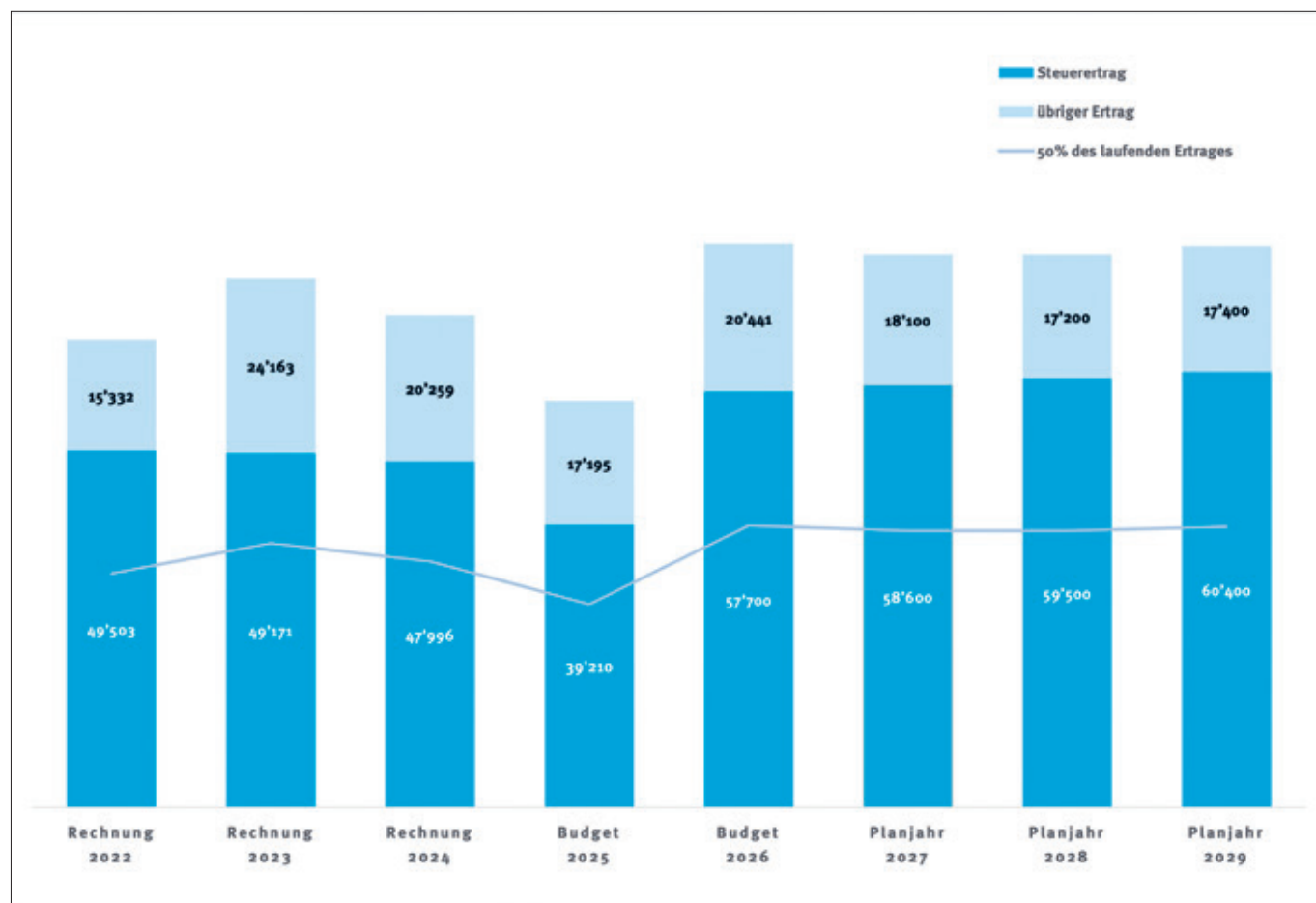
Finanzplan 2026 bis 2029

d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den 6 tiefsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.



Die obenstehende Tabelle zeigt die jeweilige Platzierung (Rang) von Steinhausen im Vergleich zu den anderen zehn Zuger Gemeinden. Sie zeigt, dass der Steuerfuss von Steinhausen in den letzten fünf Jahren immer attraktiver geworden ist und die Gemeinde seit 2023 auf Rang vier liegt.

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrags.



FAZIT LEITSATZ 1: AUSGEGLICHENER FINANZHAUSHALT

DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER 8 JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

Im operativen Ergebnis sind die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve und die zusätzlichen Abschreibungen nicht enthalten, weil diese als ausserordentlicher Ertrag resp. ausserordentlicher Aufwand aus dem Eigenkapital entnommen resp. belastet werden. Das Ziel des Leitsatzes 1 kann eingehalten werden.

Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung sowie Alterswohnungen/Coop können sich selbst finanzieren. Es werden Überschüsse erzielt. Der bereinigte Aufwand pro Einwohnerin und Einwohner liegt mehr oder weniger im Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen gehörte im Steuerjahr 2025 zu den vier niedrigsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Die Steuererträge betragen mehr als 50 % des laufenden Ertrags.

Traktandum 3

Finanzplan 2026 bis 2029

LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG DIE GEMEINDE STEINHAUSEN VERFÜGT ÜBER EIN NETTOVERMÖGEN.

Umsetzungsmassnahmen

a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über 8 Jahre zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

b) Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der massgebenden acht Jahre über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		350 %	763 %	274 %	13 %	117 %	85 %	258 %	38 %
Selbstfinanzierung (SF)	237 %	10'735	20'795	14'390	1'014	20'444	17'598	11'495	11'421
Nettoinvestitionen (NI)		3'071	2'726	5'260	7'882	17'432	20'710	4'450	29'790

c) Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei max. 75 % und damit gemäss Richtwert HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) in einem guten Bereich.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		44 %	37 %	42 %	15 %	12 %	13 %	13 %	18 %
Bruttoschulden (BS)	24 %	28'550	27'178	28'976	8'235	9'500	9'750	10'000	14'250
Laufender Ertrag (LE)		64'835	73'334	68'255	56'405	78'141	76'700	76'700	77'800

d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei mind. 70 %.

	Durchschnitt	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Eigenkapitaldeckungsgrad (BÜ / LE)		173 %	188 %	194 %	185 %	202 %	214 %	217 %	221 %
Bilanzüberschuss/Fehlbetrag (BÜ)	199 %	103'150	109'279	115'302	113'378	128'211	139'199	147'438	154'614
Laufender Aufwand (LE)		59'702	58'089	59'338	61'438	63'418	65'065	67'803	69'956

FAZIT LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Nettoinvestitionen können zu mindestens 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dieser Wert kann eingehalten werden. Mit durchschnittlich 24 % liegt der Bruttoverschuldungsanteil klar unter der festgelegten Maximalgrenze und im sehr guten Bereich nach HRM2-Richtwert. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt deutlich über dem Wert von 70 %. Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen von CHF 91'867'091 per 31. Dezember 2024.

LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

DIE INFRASTRUKTUR UND DIE EINGESETZTEN SACHMITTEL SIND IN EINEM ZEITGEMÄSSEN ZUSTAND UND AUF DIE KÜNFTIGEN BEDÜRFNISSE DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER SOWIE DER MITARBEITENDEN ABGESTIMMT.

Umsetzungsmassnahmen

a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung bzw. Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.

b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.

c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltensmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Strassenzustand insgesamt ist zu mindestens 80 % als gut bis ausreichend beurteilt. Die Entwässerungsanlagen sind zu mindestens 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

FAZIT LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Mit Einbezug von technischen Hilfsmitteln, Planungstools und Erhebungen werden die Investitionen und Neubauten in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung laufend aktualisiert. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die Investitionsplanung, die jährlich aktualisiert wird. Die Investitionsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Budgetprozesses. Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Investitionen aufgezeigt. Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur werden zeitgerecht vorgenommen.

Strassenzustand (Stand: September 2025; unverändert)

Gut bis ausreichend: 94 %

Kritisch bis schlecht: 6 %

Die gemeindlichen Strassen und Wege werden im Intervall von fünf Jahren auf ihren Zustand hin überprüft. Von den Strassen und Wegen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 5 % einen kritischen, 13 % einen ausreichenden, 28 % einen mittleren und 53 % einen guten Zustand auf.

Entwässerungsanlagen (Stand: September 2025)

Gut bis leicht mangelhaft: 89 %

Mangelhaft bis ungenügend: 11 %

Zur Werterhaltung werden die Abwasseranlagen im Turnus von zehn Jahren etappenweise auf ihren baulichen Zustand überprüft (Rahmenkredit für Unterhalt und Sanierung der Kanalisationsleitungen). Die letzte Zustandsuntersuchung erfolgte im Zeitraum 2021 bis 2024. Von den Abwasseranlagen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 10 % einen kritischen, 20 % einen ausreichenden, 11 % einen mittleren und 58 % einen guten Zustand auf.

Traktandum 4



Bild: Christof Moeri

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim

Traktandum 4

AUSGANGSLAGE

Die Schulanlage Feldheim nimmt seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle im Bildungsangebot der Gemeinde Steinhausen ein. Sie beherbergt die Oberstufe und bietet zudem Platz für drei Kindergärten. Ein grosser Teil des Gebäudebestands stammt aus den 1970er-Jahren und wurde letztmals in den 1990er-Jahren um einen zusätzlichen Trakt erweitert. Seither beschränkten sich die baulichen Massnahmen auf punktuelle Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten, eine umfassende Sanierung blieb bisher aus. Heute weist die Schulanlage einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf – sowohl hinsichtlich der baulichen Substanz als auch im Hinblick auf die heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb.

Mit dem vorliegenden Antrag auf einen Objektkredit soll die Grundlage geschaffen werden, um in der nächsten Planungsphase (SIA-Phase 3 – Projektierung) ein konkretes Bauprojekt zu erarbeiten. Dieses bildet die Voraussetzung für die spätere Beantragung eines weiteren Objektkredits für die Bauphase. Ziel ist es, eine zukunftsfähige, energetisch optimierte und pädagogisch zweckmässige Schulinfrastruktur zu realisieren, die den Bedürfnissen kommender Generationen gerecht wird.



Bild: Pit Bühler

Für eine zukunftsfähige Schulinfrastruktur muss die Schulanlage Feldheim aus den 1970er-Jahren saniert werden.

DIE SCHULANLAGE FELDHEIM – ZUSTAND HEUTE

Die Schulanlage Feldheim besteht aus mehreren Gebäuden, die zwischen 1974 und 1995 erstellt wurden. Die beiden Haupttrakte Feldheim 1 und 2 mit den beiden Turnhallen und dem Kindergartengebäude stammen aus den 1970er-Jahren und befinden sich weitgehend im Originalzustand. Eine umfassende Sanierung dieser Bauten hat bislang nicht stattgefunden. Dank des kontinuierlichen Gebäudeunterhalts konnte die Anlage über viele Jahre in einem insgesamt zufriedenstellenden Zustand erhalten werden. Inzwischen haben die meisten Gebäudebestandteile jedoch ihre Lebensdauer erreicht oder überschritten. Der Unterhalt wird immer aufwändiger und teurer. Auch die Anforderungen an die

IN KÜRZE

Die Schulanlage Feldheim ist in grossen Teilen über 50 Jahre alt und muss umfassend saniert werden. Während die Räume der Oberstufe genügend Platz bieten, sind funktionelle Anpassungen an neue Unterrichtsformen nötig; im Kindergartenbereich besteht zusätzlicher Raum- und Modernisierungsbedarf. Geplant sind die Erneuerung von Gebäudehülle, Haustechnik und Innenräumen sowie eine ökologische und nutzungsorientierte Neugestaltung des Aussenraums. Für die Projektierung (SIA-Phase 3) wird ein Objektkredit von CHF 1.76 Mio. beantragt, um ein bewilligungsfähiges Bauprojekt zu erarbeiten. Die Gesamtkosten werden auf CHF 20 bis 25 Mio. geschätzt, der Objektkredit für die Bauphase wird voraussichtlich 2027 beantragt. Die Umsetzung ist etappenweise von 2028 bis zirka 2032 vorgesehen.

INFOVERANSTALTUNG

**Montag, 24. November 2025,
um 19 Uhr, in der Aula der
Schulanlage Feldheim**

Traktandum 4

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim

Gebäude haben sich im Laufe der Zeit verändert. Einzelne Instandsetzungen, wie etwa die Lifteinbauten im Jahr 1996 sowie die Sanierung der Turnhallendächer im Jahr 2012, wurden punktuell vorgenommen. Das Kindergartengebäude befindet sich ebenfalls in einem baulich überalterten Zustand und erfüllt die heutigen funktionalen Anforderungen nicht mehr. Der jüngste Trakt, Feldheim 3, wurde 1995 erbaut und ist baulich besser erhalten, erfordert aus Sicht der Lebenszyklusbetrachtung jedoch ebenfalls eine Sanierung.

Die Gebäude weisen heute vielfältige technische Defizite und altersbedingte bauliche Schwächen auf. Die Haustechnik ist veraltet. Die Heizungs- und die Lüftungsanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz und Betriebssicherheit. Die Dämmqualität der Gebäudehülle ist ungenügend, was sich in einem hohen Energieverbrauch widerspiegelt. Auch die Elektroinstallationen, Beleuchtung und Sanitäranlagen befinden sich teilweise am Ende ihrer Nutzungsdauer.

Zusätzlich besteht in verschiedenen Bereichen Modernisierungsbedarf, um die Gebäude auf den heutigen Stand der Technik zu bringen – etwa beim Brandschutz, bei der Erdbebensicherheit und bei der hindernisfreien Zugänglichkeit. Auch Themen wie Raumakustik, Wärme- und Schallschutz sowie die technische Gebäudeautomation werden überprüft und gezielt verbessert.

Ziel der Sanierung ist es, die baulichen, energetischen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen für einen dauerhaft funktionstüchtigen Schulstandort zu schaffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Schulanlage auch künftig ihren Anforderungen als zeitgemässe Bildungsinfrastruktur gerecht wird.

SCHULRAUMPROGNOSE / AUSWIRKUNGEN AUF DEN SCHULRAUM

Gemäss der Schüler- und Klassenprognose der Gemeinde Steinhausen von 2023 sowie dem aktuellen Trend ist für die kommenden Jahre von einer stabilen Entwicklung der Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I auszugehen. Für die Schulanlage Feldheim, den Standort der Oberstufe, wird bis ins Jahr 2033 konstant mit 13 bis 16 Klassen gerechnet (Schuljahr 2025/26: 14 Klassen). Somit reicht die bestehende Raumkapazität grundsätzlich aus. Der Raumbedarf der Oberstufe ergibt sich daher nicht aus einem quantitativen Wachstum, sondern aus veränderten pädagogischen Anforderungen sowie neuen Zusammenarbeitsformen der Lehrpersonen. Flächen sollen künftig flexibler genutzt werden können. Gruppenräume und Rückzugsbereiche gewinnen an Bedeutung, auch Flächen in den Korridoren sollen neben den Klassenzimmern künftig genutzt werden können. Die vorhandenen Strukturen in der Schulanlage Feldheim lassen sich gut an die neuen Formen des Lernens anpassen.

Im Kindergartenbereich geht die Schule Steinhausen aufgrund der Prognose und der aktuellen Entwicklung davon aus, dass in der gesamten Gemeinde die bestehenden zwölf Kindergärten auch künftig den Bedarf abdecken. Die drei Kindergärten auf der Schulanlage Feldheim sind dabei ein fester Bestandteil

dieses Angebots und werden weiterhin genutzt. Die Anforderungen an Betrieb und Organisation von Kindergärten haben sich stark weiterentwickelt. Das bestehende Angebot der Kindergärten Feldheim 1 und Feldheim 2 genügt den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr und muss daher überprüft werden. Der Kindergarten im Feldheim 3 erweist sich zwar als funktional, soll im Zuge der Gesamtsanierung jedoch ebenfalls erneuert werden.

Das Angebot von Schule plus – der schulergänzenden Betreuung in Steinhausen – für Kindergarten- und Primarschulkinder wird künftig zentral auf der Schulanlage Sunnegrund geführt. Für die Oberstufe ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein geeigneter Raum auf dem Schulareal Feldheim vorzusehen, in dem die Jugendlichen bei Bedarf ihr eigenes Mittagessen einnehmen können.

RAUMBEDARF / STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER PLANUNG

Die vorhandenen Gebäude Feldheim 1, 2 und 3 bieten aus heutiger Sicht insgesamt ausreichend Raumvolumen, um den prognostizierten Bedarf auf der Oberstufe abzudecken. Auch unter Einbezug neuer Unterrichtsformen ist weiterhin davon auszugehen, dass die Flächen in quantitativer Hinsicht genügen. In der anstehenden Projektierungsphase liegt der Fokus auf funktionellen Anpassungen – Erweiterungsbauten im Oberstufenbereich sind nicht vorgesehen.

In den beiden Schultrakten Feldheim 1 und 2 sowie in den beiden Turnhallen liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik. Im Erdgeschoss und in den offenen Korridorzonen sollen die heutigen Nutzungen überprüft und bei Bedarf umgestaltet werden. Der Innenausbau soll dort erneuert oder ergänzt werden, wo dies erforderlich ist. Für das Gebäude Feldheim 3 soll die Eingriffstiefe festgelegt werden, wobei insbesondere die klimatischen Verhältnisse und die Haustechnik verbessert werden sollen. Die wesentlichen Raumstrukturen in den Schultrakten sollen erhalten bleiben; auf dieser Grundlage soll ein detailliertes Raumprogramm erarbeitet werden.

Beim Kindergartengebäude besteht ein klarer Handlungsbedarf. Die Erfahrungen aus dem heutigen Schulalltag zeigen deutlich, dass die bestehende Gebäudestruktur an ihre Grenzen stösst und den zukünftigen pädagogischen, betrieblichen und räumlichen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. In der Projektierungsphase wird daher untersucht, inwieweit die bestehende Substanz erhalten und sinnvoll angepasst oder erweitert werden kann – und welche weitergehenden baulichen Massnahmen gegebenenfalls erforderlich sind.

Ebenfalls Teil der Projektierung ist die konzeptionelle Weiterentwicklung des Aussenraums als integraler Bestandteil der Schulanlage. Ziel ist es, Planungsvarianten für eine sichere, funktionale und attraktive Umgebung zu erarbeiten, die Pausenflächen, Bewegungs- und Spielangebote für verschiedene Altersgruppen sowie Aufenthaltsbereiche für unterschiedliche Nutzergruppen berücksichtigt. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung – beispielsweise durch naturnahe Grünflächen, Schatten spendende Bäume, die

Traktandum 4

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim

Entsiegelung nicht benötigter Hartflächen und eine gute Aufenthaltsqualität – untersucht werden.

Die Planung folgt den Grundsätzen des Immobilienleitbilds der Gemeinde Steinhausen und sieht vor, bestehende Gebäude werterhaltend und unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus zu erneuern. Entstehen sollen flexible, vielseitig nutzbare Bildungsräume, die auch in Zukunft den Bedürfnissen gerecht werden. Ergänzend werden die Vorgaben des gemeindlichen Energieleitbilds sowie des Energiestadt-Labels berücksichtigt.

AUSWAHL DES GENERALPLANERTEAMS

Bei der bevorstehenden Sanierung stand nicht die architektonische Neugestaltung im Vordergrund, sondern die funktionale und technische Erneuerung der bestehenden Gebäude. Da der gestalterische Spielraum als begrenzt eingeschätzt wurde, verzichtete der Gemeinderat auf die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und entschied sich stattdessen für ein kosteneffizientes Planerwahlverfahren gemäss SIA-Ordnung 144. Dieses Verfahren ermöglicht es, neben Referenzen und fachlicher Erfahrung auch das Projektverständnis, die Methodik, die Teamzusammensetzung sowie die Honorarofferte der Bewerbenden zu berücksichtigen. Ziel war es, ein Planerteam zu bestimmen, das mit der konkreten Aufgabenstellung vertraut ist und über die notwendige Umsetzungskompetenz verfügt.

Das Planerwahlverfahren wurde im Jahr 2024 gestartet. Nach einer offenen Ausschreibung und einer darauffolgenden Vorauswahl wurden ausgewählte, qualifizierte Teams eingeladen, eine Honorarofferte einzureichen. Diese beinhaltete keine Projekt- oder Studienvorschläge, sondern konzeptionelle Grundlagen sowie eine Darstellung des Zugangs zur gestellten Aufgabe. Die eingereichten Unterlagen wurden durch ein fachlich breit abgestütztes Bewertungsgremium geprüft. Dieses setzte sich aus Vertretungen der Verwaltung, der Schule, des Gemeinderats sowie einer externen Fachbegleitung zusammen. Das Gremium definierte die Bewertungskriterien, begleitete das Verfahren inhaltlich und sprach am Ende eine einstimmige Empfehlung zur Mandatsvergabe aus.

Aus dem Planerwahlverfahren ging das Generalplanerteam Itten+Brechtbühl AG aus Zürich als bestbewerteter Anbieter hervor. Das Büro überzeugte durch seine umfassende Erfahrung im Bereich von Bildungsbauten, durch eine klare Projektorganisation sowie ein realistisches und gut nachvollziehbares Verständnis der gestellten Aufgabe. Besonders hervorgehoben wurden die praxisnahe Herangehensweise an die Sanierung im laufenden Betrieb sowie die Fähigkeit, technische und pädagogische Anforderungen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Auch das eingereichte Honorarangebot wurde als marktgerecht und der Aufgabenstellung angemessen beurteilt. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Bewertungsgremiums sprach der Gemeinderat der Itten+Brechtbühl AG den Zuschlag zu, vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Kredite durch die Stimmbevölkerung.

ANSCHLUSS AN DEN WÄRMEVERBUND STEINHAUSEN

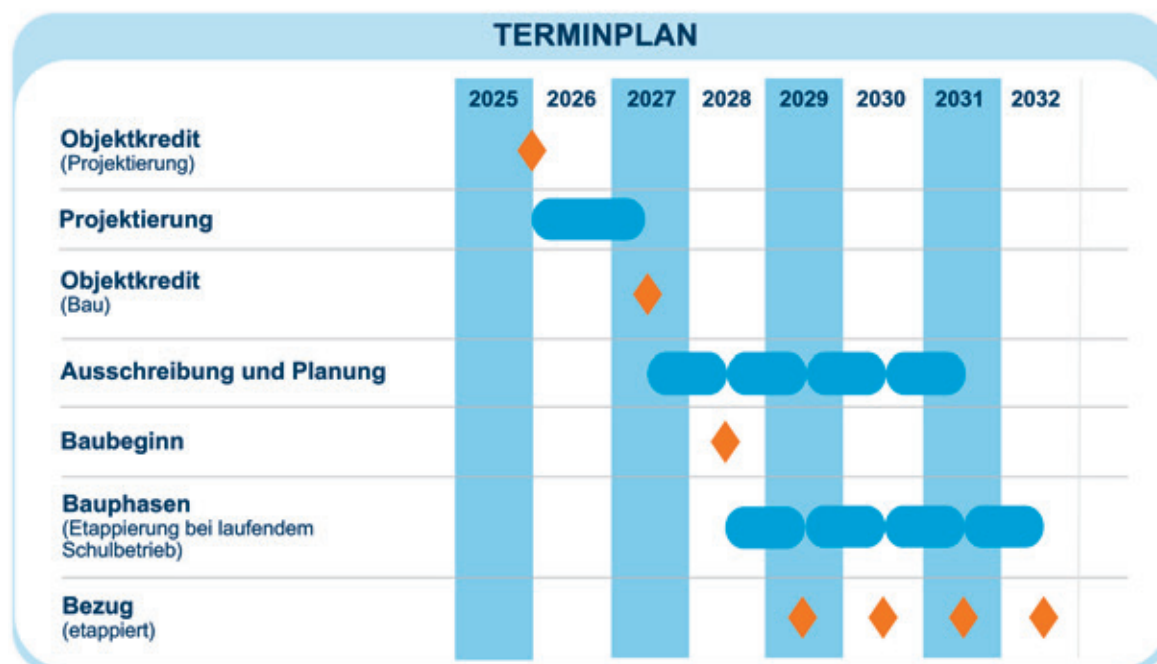
Der Anschluss der Schulanlage Feldheim an den Wärmeverbund Steinhausen wurde im Rahmen eines separaten Projekts bereits beantragt und durch die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 beschlossen. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Obwohl das Vorhaben unabhängig von der vorliegenden Gesamtsanierung geplant und geführt wird, leistet es einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Gemeinde.

Trotz organisatorischer und finanzieller Trennung bestehen enge inhaltliche und technische Schnittstellen zur geplanten Sanierung der Schulanlage. Insbesondere im Bereich der Haustechnik soll der Anschluss an das Fernwärmenetz bereits im Rahmen der aktuellen Projektierung berücksichtigt werden. Die Koordination beider Vorhaben erfolgt in enger Abstimmung, sodass Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

TERMINPLAN

Die nächsten Schritte im Sanierungsprojekt der Schulanlage Feldheim sind über mehrere Jahre hinweg geplant und orientieren sich an der Systematik der SIA-Phasen. Die Projektierung (SIA-Phase 3) beginnt im Jahr 2026, nach Genehmigung des vorliegenden Objektkredits. In dieser Phase wird das Bauprojekt inhaltlich und technisch im Detail ausgearbeitet und bis und mit Baubewilligungsverfahren entwickelt.

Auf dieser Grundlage wird voraussichtlich im Jahr 2027 der Objektkredit für die Bauphase beantragt. Die bauliche Umsetzung ist etappenweise für den Zeitraum von 2028 bis 2032 vorgesehen, sodass der Schulbetrieb während der gesamten Bauzeit aufrechterhalten werden kann.



Traktandum 4

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim

KOSTENPROGNOSE

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Feldheim wird voraussichtlich zwischen CHF 20 Mio. und CHF 25 Mio. kosten. Diese Grobkostenschätzung umfasst sowohl die Projektierung als auch die bauliche Umsetzung. Sie stützt sich auf Erfahrungswerte aus vergleichbaren Schulprojekten, erste konzeptionelle Grundlagen sowie auf Einschätzungen der Verfahrensbegleitung. Der genannte Kostenbereich dient als Orientierungswert und bildet eine Grundlage für die Investitionsplanung der Gemeinde – er stellt jedoch noch keine verifizierte Kostenberechnung dar.

Die verbindliche Ermittlung der Projektkosten erfolgt im Rahmen der nun anstehenden Projektierungsphase. Auf dieser Grundlage wird der Stimmbevölkerung zu gegebener Zeit ein separater Objektkredit für den Bau vorgelegt.

BEANTRAGTER OBJEKTKREDIT

Auf Grundlage der Honorarofferte des siegreichen Generalplanerteams wurde der beantragte Objektkredit für die Projektierung ermittelt. Dieser umfasst sämtliche Leistungen der Projektierung gemäss SIA-Phase 3 und bildet damit die Grundlage für die spätere Beantragung des Objektkredits für den Bau. In der Projektierung wird das Vorprojekt erarbeitet, zum Bauprojekt weiterentwickelt und so vorbereitet, dass es als Grundlage für das Baubewilligungsverfahren dient, einschliesslich der Berücksichtigung allfälliger behördlicher Auflagen.

Gegenstand der Projektierung sind unter anderem die vertiefte Entwicklung der Grundrisse, die Erneuerung (inkl. Klärung Sanierung / Erweiterung / Neubau) des Kindergartengebäudes, die integrale Koordination der Haustechnik, die energetische Optimierung sowie die Auseinandersetzung mit betrieblichen Abläufen. Zudem werden Fragestellungen in den Bereichen Akustik, Brandschutz, Gebäudeautomation und Bauphysik geklärt. Pädagogische, technische, energetische und betriebliche Anforderungen fliessen gleichermassen in die Planung ein.

Der beantragte Kredit umfasst die Honorare für das beauftragte Generalplanerteam, zusätzliche Fachspezialisten, diverse Nebenkosten, eine Reserve von 5 % sowie die MWST. Die Kreditzusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Honorare Generalplanerteam (SIA-Phase 3)	CHF	1'416'000
Vorprojekt (SIA-Teilphase 31)	CHF	412'000
Bauprojekt (SIA-Teilphase 32)	CHF	894'000
Bewilligungsverfahren (SIA-Teilphase 33)	CHF	110'000
Honorare Fachspezialisten *	CHF	45'000
Nebenkosten	CHF	93'000
Reserve 5.0 %	CHF	78'000
Mehrwertsteuer (8.1 %)	CHF	132'192
Rundung	CHF	- 4'192
TOTAL	CHF	1'760'000

* Gebäudesimulationen, planungs- und baubegleitende Facility-Management-Beratung, juristische Beratung

Dieser Objektkredit ermöglicht die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen und entscheidungsreifen Bauprojekts. Über die Realisierung und Finanzierung des eigentlichen Bauvorhabens entscheidet die Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Kreditantrags. Der vorliegende Objektkredit für die Projektierung stellt ausdrücklich keine Vorwegnahme dieses späteren Entscheids dar.

KAPITALFOLGEKOSTEN

Für Hochbauten beträgt der Abschreibungssatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug linear 3 %. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 52'800 jährlich. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 2 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im ersten Jahr CHF 35'200 und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Investition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 88'000.

FINANZKOMMISSION

Bei Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. hat die Finanzkommission gemäss § 22 Ziffer 3 der Gemeindeordnung eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten abzugeben. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 beurteilt die Finanzkommission nachfolgende Kriterien:

- Kann sich die Gemeinde das Projekt finanziell leisten?
- Ist die Finanzierung sichergestellt?
- Wurden alle finanziellen Konsequenzen eines Projekts im Antrag berücksichtigt?
- Ist der Antrag für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent dargestellt und formuliert?

Traktandum 4

Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim

Nicht beurteilt werden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2010 folgende Kriterien:

- Ist das Projekt für die Gemeinde sinnvoll und zweckmässig?
- Wurden Alternativen geprüft?
- Alle planerischen, bau- und ausführungstechnischen Fragen.

Die Finanzkommission empfiehlt an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2025 in Bezug auf die oben genannten von ihr zu beurteilenden Kriterien den Objektkredit zur Projektierung zur Annahme.

SCHULKOMMISSION

Die Schulkommission hat den «Objektkredit Projektierung Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim» an der Sitzung vom 16. September 2025 besprochen. Die Sanierung der Schulanlage Feldheim ist notwendig. Sie passt in das Gesamtkonzept der Schulbauten (Sunnegrund 5 / Wettbewerb Sunnegrundareal «Oasis»). Die Schulkommission empfiehlt aus diesen Gründen den Kredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Nach der Genehmigung des Objektkredits für die Projektierung wird die Gemeinde den Honorarvertrag mit dem Generalplanerteam Itten+Brechbühl AG abschliessen. Damit beginnt im Jahr 2026 die vertiefte Projektierung gemäss SIA-Phase 3.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Sollte der Objektkredit für die Projektierung von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, kann das Projekt nicht weiterverfolgt werden. Ohne diesen Planungsschritt fehlt die Grundlage für die Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts – der spätere Objektkredit für die Bauphase liesse sich somit weder inhaltlich noch rechtlich fundiert beantragen.

Die dringend notwendige Sanierung der Schulanlage Feldheim müsste in diesem Fall sistiert oder neu aufgesetzt werden. Einzelne bauliche oder technische Massnahmen könnten zwar allenfalls isoliert umgesetzt werden – jedoch ohne Einbettung in ein übergeordnetes Sanierungskonzept, mit erhöhtem Koordinationsaufwand und ohne die langfristige Perspektive einer nachhaltigen Gesamterneuerung.

Gerade im Bereich der Haustechnik, der energetischen Ertüchtigung und der Anpassung der Raumstrukturen an pädagogische Anforderungen würde wertvolle Zeit verloren gehen. Zudem wären vermehrt kurzfristige, kostenintensive Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen notwendig, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Dies hätte zur Folge, dass die finanziellen Mittel in Übergangslösungen statt in eine zukunftsfähige Gesamtlösung investiert würden. Auch die Planungssicherheit für Schule und Gemeinde würde dadurch erheblich geschwächt.

ANTRAG

Der Objektkredit für die Projektierung der Gesamtsanierung Schulanlage Feldheim von CHF 1'760'000 (inkl. 8.1% MWST) sei zu genehmigen. Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.



Traktandum 5

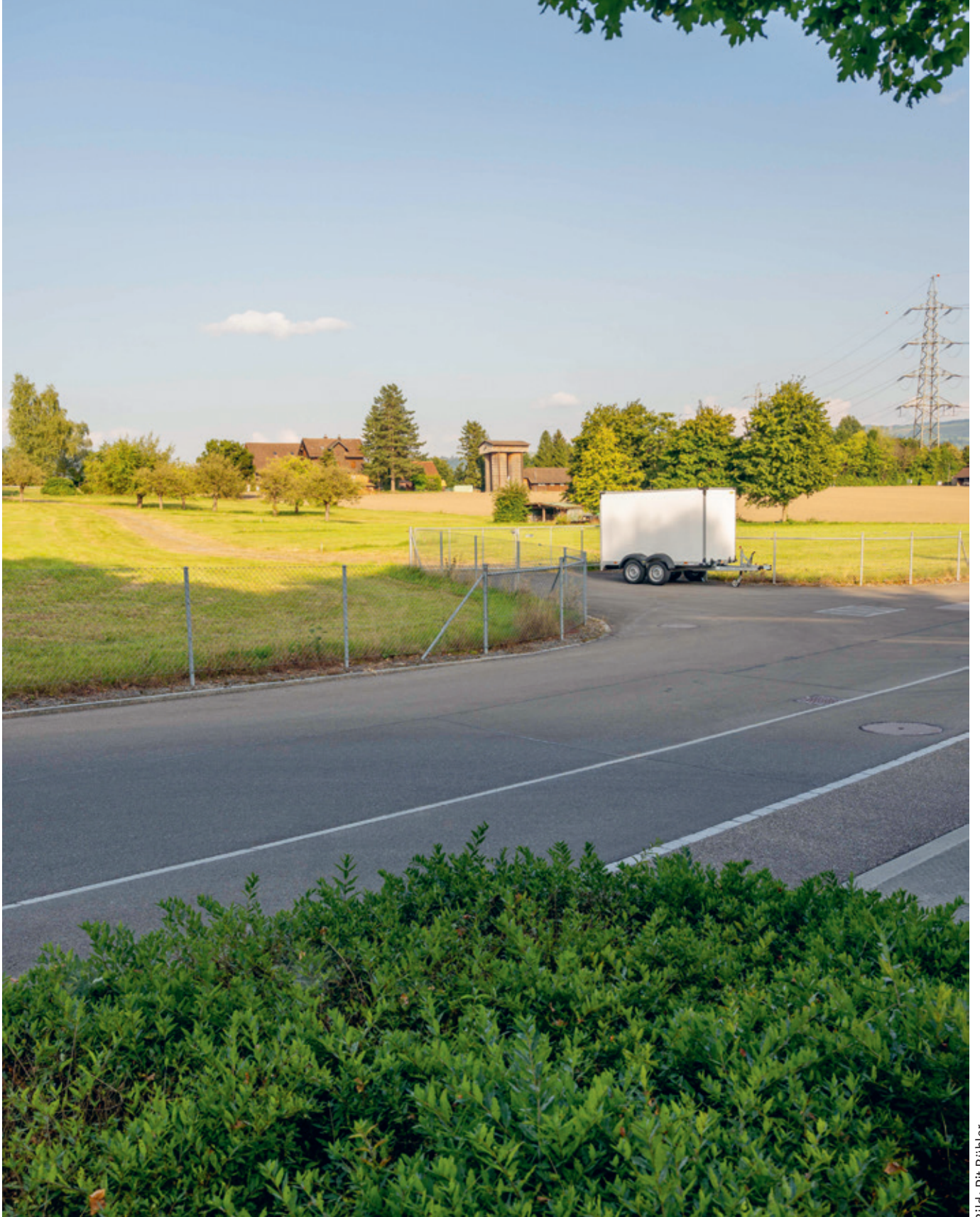


Bild: Pit Bühler

Traktandum 5

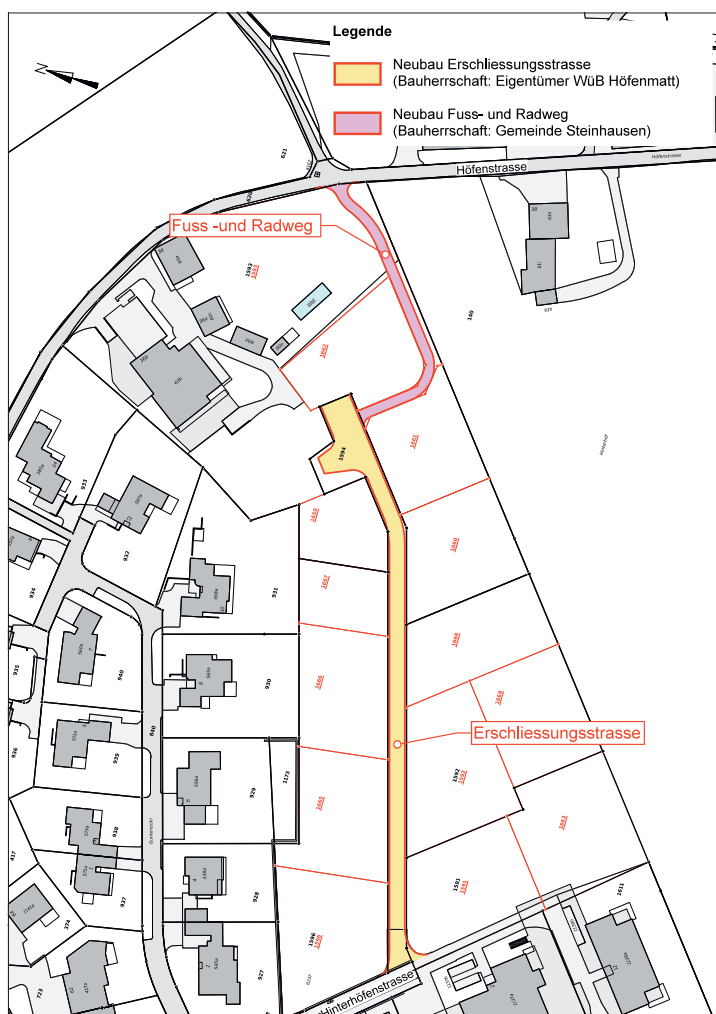
Objektkredit Neubau Fuss- und Radweg Hinterhöf

NEUBAU FUSS- UND RADWEG

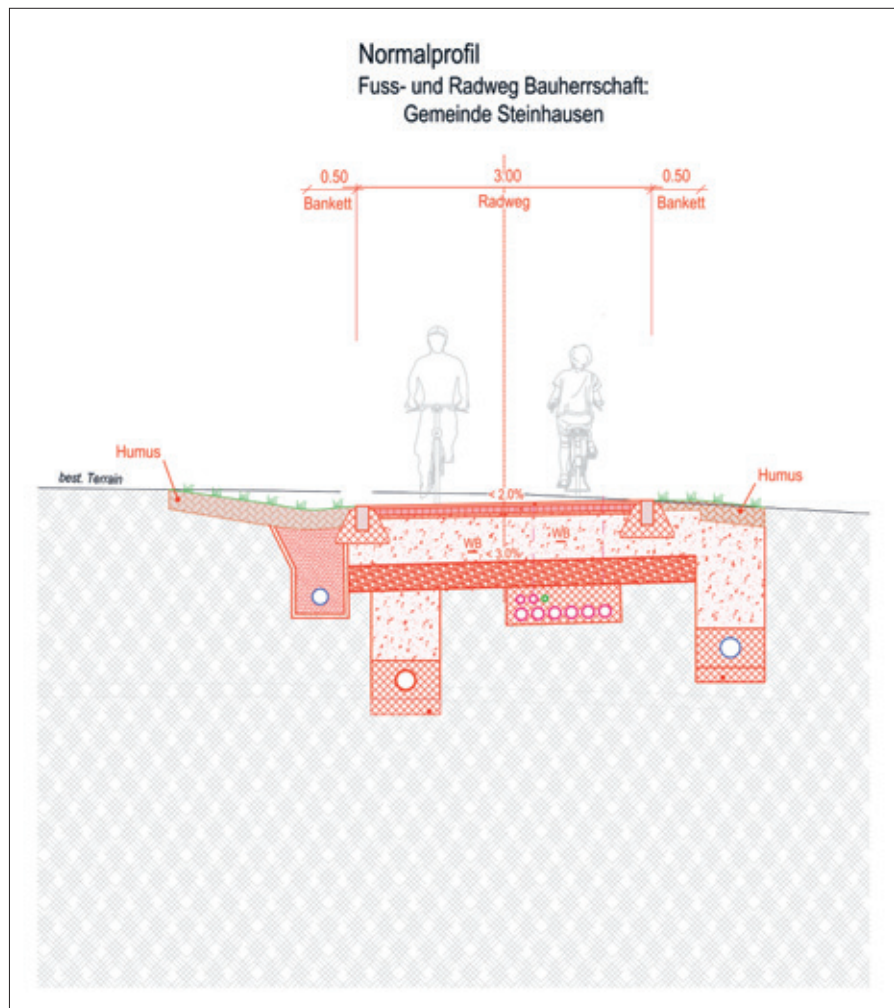
Der ordentliche Bebauungsplan Hinterhöf gibt der Gemeinde die Möglichkeit, im südöstlichen Bereich des Perimeters auf eigene Kosten einen öffentlichen Fuss- und Radweg zu erstellen. Die geplante Verbindung verläuft von der Hinterhöfenstrasse über die neue Erschliessungsstrasse in Richtung Höfenstrasse. Der Fuss- und Radweg wird gemeinsam mit der von der privaten Bauherrschaft erstellten Erschliessungsstrasse gebaut.

Der geplante Fuss- und Radweg ist durchgehend 3 Meter breit und verfügt beidseitig über je 50 Zentimeter breite Bankette, die auch der Entwässerung dienen. Die Linienführung folgt der im Bebauungsplan festgelegten Trasse. Die Länge des Weges beträgt rund 100 Meter.

Aufgrund der geringen Tragfähigkeit des Baugrunds in diesem Bereich ist eine zusätzliche Verstärkung der Foundation erforderlich. Gleichzeitig mit dem Bau des Weges erfolgt die Erschliessung des Baufelds mit Trinkwasser- und Stromleitungen durch die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG.



Übersichtsplan Rad- und Fussweg Hinterhöf.



Normalprofil des Fuss- und Radwegs.

KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen	CHF	40'000
Strassenbau	CHF	125'000
Beleuchtung	CHF	20'000
Kanalisationen und Entwässerungen	CHF	40'000
Nebenarbeiten	CHF	55'000
Honorare (Ingenieur/Fachplaner) / übrige Kosten	CHF	50'000
Unvorhergesehenes (5 %) / Rundung	CHF	17'000
Total Baukosten Fuss- und Radweg (inkl. 8.1 % MWST)	CHF	347'000
Kostengenauigkeit ± 10 %		

Traktandum 5

Objektkredit Neubau Fuss- und Radweg Hinterhöf

Für den Fuss- und Radweg ist im Agglomerationsprogramm Zug, 3. Generation, ein Bundesbeitrag von rund CHF 150'000 vorgesehen. Die genaue Beitragshöhe wird erst nach Abschluss der Projektabrechnung feststehen. Damit der Anspruch auf die Agglomerationsbeiträge erhalten bleibt, muss der Baubeginn spätestens bis Ende 2025 erfolgen.

KAPITALFOLGEKOSTEN

Für Tiefbauten beträgt der Abschreibungssatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug linear 2.5 % der Anlagekosten. Die Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 8'675 jährlich. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 2 % auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im ersten Jahr CHF 6'940 und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Investition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 15'615.

TIEFBAUKOMMISSION

Die Tiefbaukommission unterstützt das Projekt für den Neubau des Fuss- und Radwegs Hinterhöf und empfiehlt es zur Annahme. Mit der neuen Wegverbindung zwischen der Albisstrasse und der Höfenstrasse entsteht eine attraktive und sichere Verbindung für den Langsamverkehr innerhalb der Gemeinde.

WEITERES VORGEHEN

Nach der Genehmigung des Objektskredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt, mit dem Ziel, die Bauarbeiten bis Ende 2025 zu starten. Die Hauptbauarbeiten sind im Frühling 2026 vorgesehen.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Wird der Kredit abgelehnt, kann die geplante durchgehende Fuss- und Radwegverbindung Hinterhöf zwischen der Albisstrasse und der Höfenstrasse nicht realisiert werden. Das Ziel des kommunalen Verkehrsrichtplans zur Schliessung der Lücke im Fuss- und Velowegnetz der Gemeinde würde vorerst nicht erreicht. Das Gebiet Hinterhöf bliebe weniger gut an das Fuss- und Radwegnetz der Gemeinde angebunden.

ANTRAG

Der Objektkredit für den Neubau des Fuss- und Radweges Hinterhöf von CHF 347'000 (inkl. 8.1 % MWST) bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand Oktober 2025) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.



Traktandum 6



Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Allmendstrasse, Einführung Trennsystem

Traktandum 6

AUSGANGSLAGE

Im Jahr 2019 wurde der überarbeitete «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) der Gemeinde Steinhausen von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt. Der GEP ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das einen sachgerechten Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung im Gemeindegebiet sicherstellt.

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist sauberes Regenabwasser primär vor Ort versickern zu lassen. Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, darf es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, idealerweise mit Rückhaltmassnahmen, um bei Starkregen einen gleichmässigen Abfluss zu gewährleisten. Nur wenn auch diese Möglichkeit ausgeschlossen ist, darf das Regenabwasser ausnahmsweise in die Mischabwasserkanalisation geführt werden.

Die Ableitung in die Mischabwasserkanalisation kann die Leistungsfähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) mindern und zusätzliche Betriebs- sowie Unterhaltskosten verursachen. Bei Starkregen übersteigen die Abwassermengen zudem die Kapazität der ARA, was zu ungeklärten Überläufen in Flüsse und Seen führen kann.

Der GEP der Gemeinde Steinhausen sieht daher vor, das Regenabwasser im Gebiet Allmendstrasse mit der Einführung des Trennsystems künftig getrennt abzuleiten. Das vorliegende Projekt ist Teil des GEP-Projekts K10. Entlang der Allmendstrasse wird eine neue Regenabwasserleitung erstellt und die bestehende Mischabwasserkanalisation zu einem Trennsystem umgebaut.

Die Bauarbeiten werden mit den Arbeiten für das Fernwärmenetz der WWZ AG abgestimmt, die auch in der Allmendstrasse stattfinden.

REGENABWASSERLEITUNG ALLMENDSTRASSE

Das Projekt sieht vor, das Regenabwasser aus dem Gebiet der Allmendstrasse im Trennsystem abzuleiten. Dazu wird in der Allmendstrasse eine neue Regenabwasserleitung gebaut, die im offenen Grabenbau verlegt wird. Aufgrund der schlechten Tragfähigkeit des Bodens muss die Leitung gepfählt werden.

Die neue Regenabwasserleitung wird an die Anschlussleitung unterhalb der Knonauerstrasse (Kantonsstrasse H) angeschlossen. Geplant ist, die Anschlussleitung in Abstimmung mit den Bauarbeiten der WWZ AG Ende 2025 im grabenlosen Verfahren (Unterstossung) zu erstellen. Die Kosten für diese Anschlussleitung sind nicht im vorliegenden Objektkredit enthalten und werden über das ordentliche Budget gedeckt.

Die Arbeiten werden mit dem Leitungsbau des Fernwärmenetzes der WWZ AG koordiniert, welche ebenfalls ein Trasse in der Allmendstrasse erstellt. Durch die gemeinsame Ausführung können Synergien genutzt werden: Die Bauzeit

IN KÜRZE

Im genehmigten «Generellen Entwässerungsplan» (GEP) der Gemeinde Steinhausen ist vorgesehen, das Regenabwasser im Gebiet Allmendstrasse künftig im Trennsystem abzuleiten. Dazu wird eine neue Regenabwasserleitung gebaut und die bestehende Mischabwasserkanalisation angepasst.

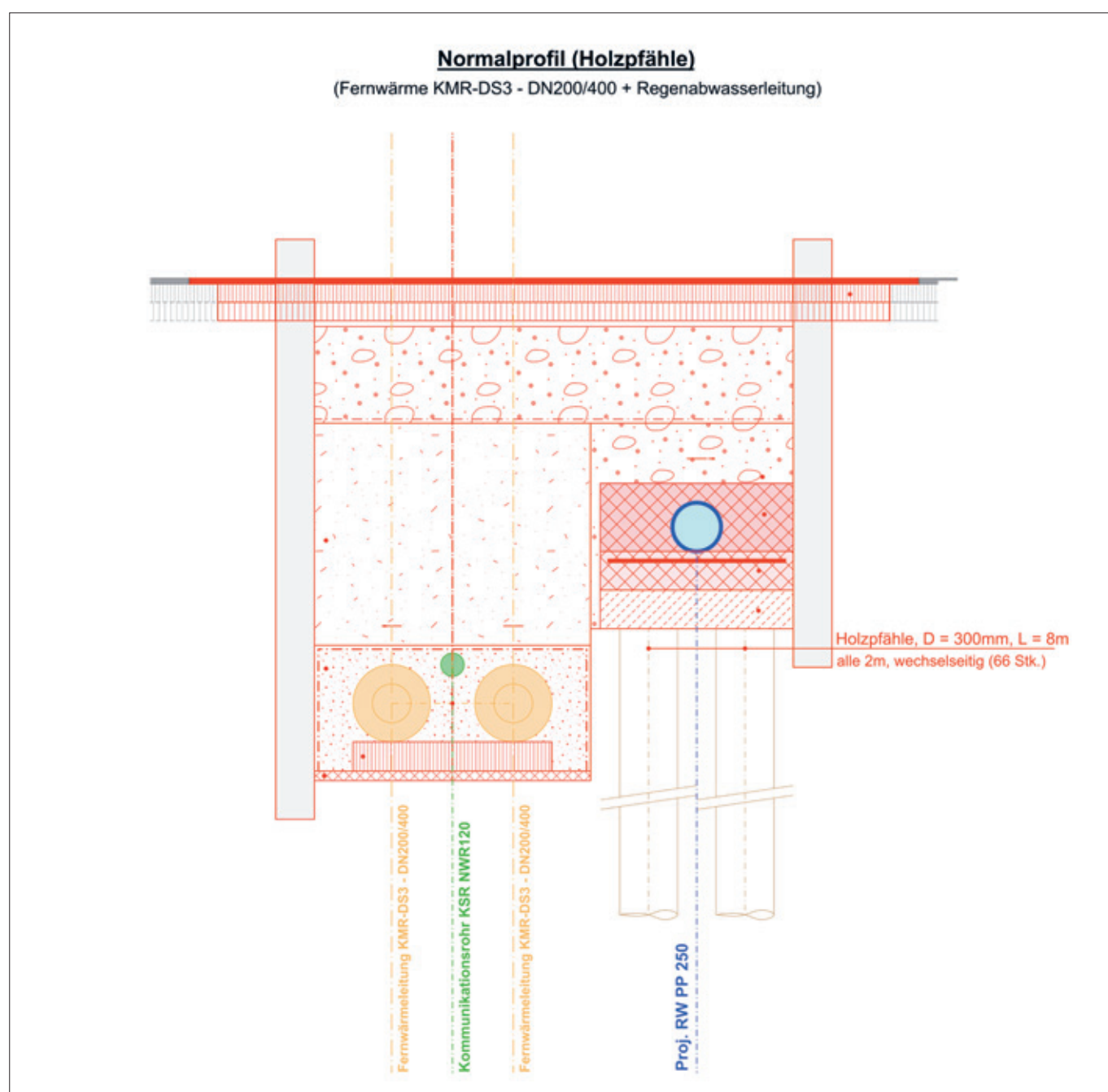
Durch die Koordination mit dem Bau des Fernwärmenetzes der WWZ AG können Synergien genutzt sowie Kosten reduziert werden und die Bauzeit kann verkürzt werden.

Die eigentliche Sanierung und Strassenraumgestaltung der Allmendstrasse erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt, in Abstimmung mit der Überbauung des Crypto-Areals.

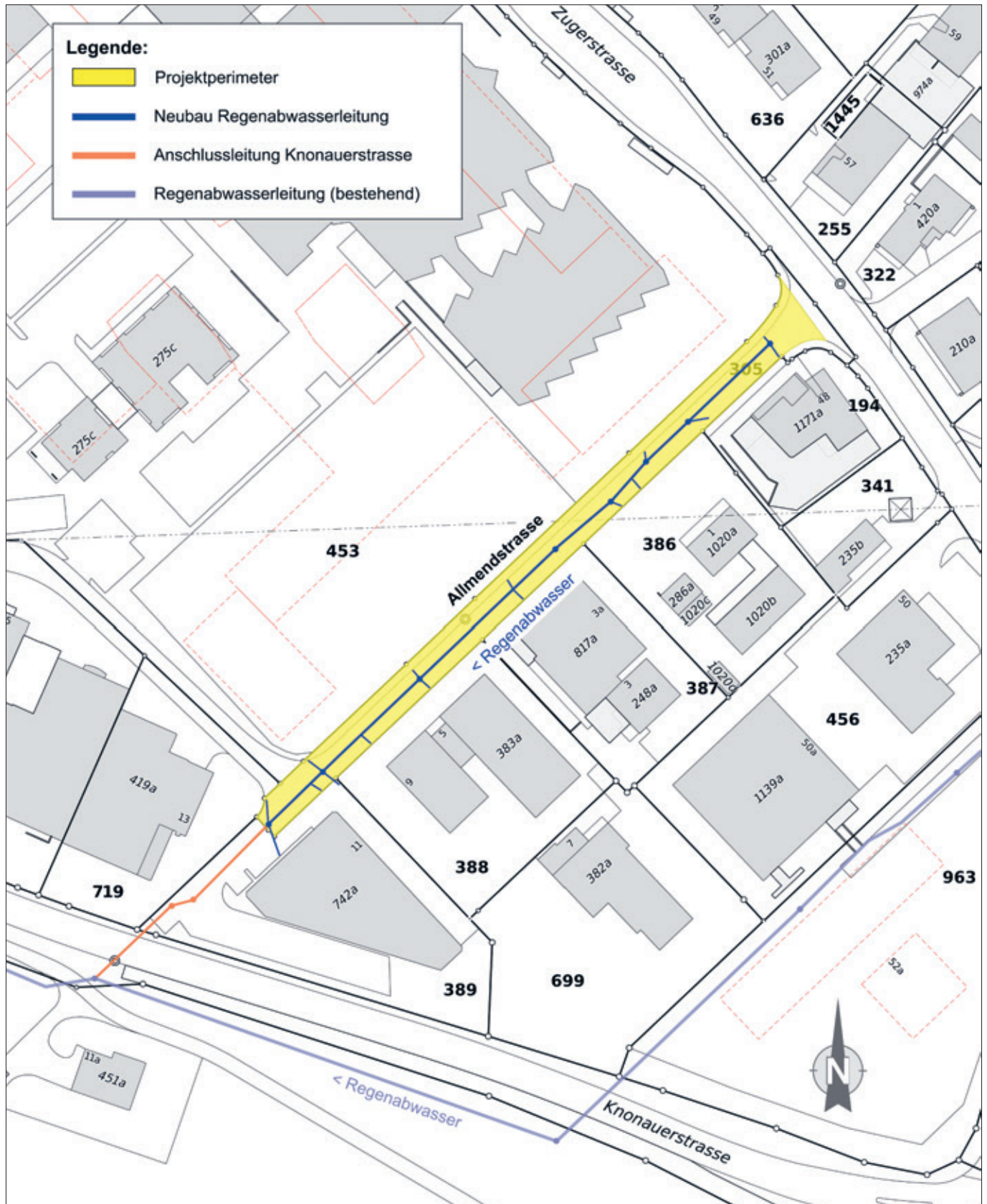
Traktandum 6

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Allmendstrasse, Einführung Trennsystem

verkürzt sich und es entstehen Kosteneinsparungen. Die eigentliche Sanierung und Strassenraumgestaltung der Allmendstrasse erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt und wird in Abstimmung mit der Überbauung des Crypto-Areals umgesetzt. Die Sanierung und Strassenraumgestaltung der Allmendstrasse sind nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredits.



Normalprofile Regenabwasserleitung



Übersichtsplan Regenwasserleitung Allmendstrasse

Traktandum 6

Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Allmendstrasse, Einführung Trennsystem

KOSTENVORANSCHLAG

Beim Abwasser ist die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig und kann auf diesen Projekten den Vorsteuerabzug geltend machen. Aus diesem Grund wird für das Projekt der Regenabwasserleitung der Nettobetrag nach Vorsteuerrückforderung beantragt. Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bauvorbereitungen	CHF	30'000
Kanalisationen und Werkleitungen	CHF	210'000
Belagsarbeiten	CHF	20'000
Nebenarbeiten	CHF	20'000
Honorare / übrige Kosten	CHF	40'000
Unvorhergesehenes (5 %) / Rundung	CHF	20'000
Total Baukosten Regenabwasser (exkl. MWST)	CHF	340'000
Kostengenauigkeit ± 10 %		

KAPITALFOLGEKOSTEN

Für die Abwasserbeseitigung (Tiefbauten) beträgt der Abschreibungssatz gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug linear 2.5 % der Anlagekosten. Die Abschreibungen belaufen sich somit auf CHF 8'500 jährlich. Die kalkulatorischen Zinsen sind mit 2% auf dem jeweiligen Buchwert zum Jahresende berechnet. Sie betragen im ersten Jahr CHF 6'800 und nehmen von Jahr zu Jahr ab, bis die Investition vollständig abgeschrieben ist. Die Kapitalfolgekosten belaufen sich im ersten Jahr auf CHF 15'300.

Die Finanzierung der Kapitalfolgekosten für die Regenabwasserleitung wird aus der Selbstfinanzierung Abwasserbeseitigung getragen, der durch die Betriebs- und Anschlussgebühren gespeist wird.

TIEFBAUKOMMISSION

Die Tiefbaukommission unterstützt das Projekt und empfiehlt den Stimmberechtigten den Objektkredit zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Objektkredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Bauarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2026 zu beginnen und diese voraussichtlich bis Ende 2026 abzuschliessen.

WAS PASSIERT BEI EINEM NEIN?

Wird der Objektkredit abgelehnt, kann die Regenabwasserleitung nicht wie vorgesehen realisiert werden. Da in diesem Fall keine Synergien mit dem Bau der Fernwärmeleitung der WWZ AG genutzt werden können, fallen die Baukosten bei einer späteren Ausführung voraussichtlich höher aus. Weiter verlängert sich die Bauzeit in einer späteren Phase, weil die Strasse dann erneut geöffnet werden muss.

ANTRAG

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Allmendstrasse, Einführung Trennsystem von CHF 340'000 (exkl. MWST) bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 % sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand Oktober 2025) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.



Traktandum 7



Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser Bevölkerung»

MOTIONSTEXT

Am 14. August 2025 reichte die SVP Steinhausen eine Motion mit folgendem Antrag ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Ertragsüberschüsse der letzten Jahre gezielt an die Bevölkerung von Steinhausen zurückgeführt werden können. Es ist dabei eine Summe von 20 Millionen über zwei Jahre anzustreben. Die Entlastung soll analog zur Massnahme des Kantons über die Krankenkassenprämien möglichst den natürlichen Personen pro Kopf zugutekommen. Wichtig ist, dass die Massnahmen temporär sind und nach zwei Jahren automatisch auslaufen («Sunset-Legislation»).

Die SVP Steinhausen begründet die Motion wie folgt:

Allein in den letzten zwei Jahren ist in der Gemeinde das operative Ergebnis um insgesamt 26 Millionen Franken besser als budgetiert ausgefallen. Der Gemeinderat hatte jeweils ausgeglichene Budgets vorgeschlagen und sich vehement gegen zusätzliche Steuerrabatte gewehrt, auch wenn diese pro Jahr weniger ausgemacht hätten als der über Budget realisierte Überschuss des Vorjahrs. Dies führte dazu, dass das Finanzvermögen der Gemeinde auf inzwischen 127.5 Millionen Franken per 31. Dezember 2024 angewachsen ist. Geöffnet wurde dieses Finanzvermögen durch Steuern, die von den Firmen und der Bevölkerung «auf Vorrat» eingezogen wurden. Dieses Geld soll nun wieder an die Steinhauser Bevölkerung zurückfliessen. Die Bevölkerung musste in den letzten Jahren stark steigende Lebenskosten hinnehmen, insbesondere im Bereich Wohnen und bei den Krankenkassenprämien. Die Rückvergütung der «zu viel bezahlten Steuern» soll dabei die verlorene Kaufkraft zumindest teilweise kompensieren.

Kanton Zug ist in Bewegung — was macht Steinhausen?

Auf Stufe Kanton hat eine ähnliche Situation den Regierungsrat dazu bewogen, die Bevölkerung über die Krankenkassenprämien zu entlasten. In den Jahren 2026 und 2027 sollen so 220 Millionen Franken an die Bevölkerung zurückgeführt werden. Ein Entlastungsziel von 20 Millionen in der Gemeinde Steinhausen scheint deshalb angemessen im Verhältnis zur Massnahme des Kantons.

Die Rückführung «auf Vorrat» eingezogener Steuergelder ist auch in anderen Kantonen ein prominentes Thema. In Zürich lancieren die Jungfreisinnigen eine neue Steuerinitiative nach Basler Vorbild, wo sogar die SP der bürgerlichen Idee zugestimmt hat. In Basel-Stadt hat das Parlament die Vorlage bereits überwiesen («Überschüsse sollen an die Bürger zurückfliessen», NZZ, 12.07.2025, S. 13). Und die Basler Regierung arbeitet aktuell einen Vorschlag aus, wie die Gelder an die Steuerzahler zurückgeführt werden können.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Steinhausen ist exzellent und erlaubt deshalb eine gezielte finanzielle Entlastung des breiten Steinhauser Mittelstandes.

Traktandum 7

Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser Bevölkerung»

ANTWORT DES GEMEINDERATS

Die grossen Differenzen zwischen dem Budget und den effektiven Zahlen sind in den Jahren 2023 und 2024 mehrheitlich bei den Steuern der juristischen Personen angefallen (2023 + CHF 10.3 Mio. / 2024 + CHF 1.6 Mio.). Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen waren im Jahr 2023 rund CHF 330'000 tiefer als budgetiert. Im Jahr 2024 waren die Steuereinnahmen der natürlichen Personen rund CHF 1.18 Mio. höher als budgetiert.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden Investitionen in der Höhe von CHF 8'346'602 getätigt. Im aktuellen Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 7'882'000 geplant. In den nächsten zehn Jahren plant der Gemeinderat in der rollenden Investitionsplanung (2026 bis 2035) substanzielle Investitionen von rund CHF 140 Mio. in die Infrastruktur. Dazu gehörten bereits von der Versammlung bewilligte Investitionen beziehungsweise Projektierungskredite wie beispielsweise Rahmenkredit Strassensanierung, Aufstockung Sunnegrund 5.

Weiter sind Investitionen geplant, dazu gehören die Neugestaltung Dorfplatz und Sanierung Flachdach des Rathauses, Weiterentwicklung Schulanlagen Sunnegrund und Sanierung Schulanlage Feldheim, Sanierung Feuerwehrdepot Blickensdorferstrasse sowie die Instandhaltung von Strassen, Plätzen, Abwasseranlagen und weiteren Infrastrukturen. Diese Investitionen sind für die nachhaltige Entwicklung und die Lebensqualität in unserer Gemeinde von zentraler Bedeutung. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Steinhausen kann davon ausgegangen werden, dass diese CHF 140 Mio. so investiert werden können, dass künftige Generationen nicht zusätzlich belastet werden. Die langfristige Finanzplanung sieht vor, dass die Gemeinde Steinhausen voraussichtlich zwischen den Jahren 2029 bis 2032 Darlehen im Rahmen von bis rund CHF 50 Mio. aufnehmen muss, um die hohen Investitionen refinanzieren zu können. Die vorgeschlagene Rückführung würde diese nachhaltige Finanzplanung gefährden.

Im Jahr 2025 konnte die Gemeinde Steinhausen Schulden in der Höhe von CHF 20 Mio. zurückzahlen. Dies war nur möglich, weil in den letzten Jahren neben einem Jahresverlust auch beachtliche Ertragsüberschüsse erwirtschaftet wurden. Diese solide Finanzlage ist eine wichtige Basis für die Zukunft.

Mit der geplanten Revision des kantonalen Steuergesetzes (9. Revisionspaket «Mehrwert für alle») treten ab dem 1. Januar 2026 verschiedene Entlastungsmassnahmen in Kraft. Für die Bevölkerung in Steinhausen bedeutet dies eine steuerliche Entlastung von rund CHF 500'000 jährlich, sofern die Gesetzesrevision in der Volksabstimmung vom 30. November 2025 angenommen wird.

Schon heute unterstützt die Gemeinde Steinhausen Vereine und Organisationen aus Sport und Kultur grosszügig. Damit wird das gesellschaftliche Zusammenleben gestärkt. In der Jahresrechnung 2024 wurde ein Aufwand von rund CHF 342'800 dafür ausgewiesen. Darin enthalten sind nur die finanziell geleisteten Beiträge und nicht das Zurverfügungstellen von Infrastruktur oder die nicht kostendeckenden Leistungen der Gemeinde.

Eine Umfrage bei allen Abteilungen der Gemeinde Steinhausen hat keine direkten Möglichkeiten eröffnet, bei welchen Gebühren von der Gemeinde übernommen werden könnten. Insbesondere auch, weil mit Beschluss des Kantonsrates über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif, BGS 641.1) am 5. Juni 2025 (in Kraft seit 22. August 2025) viele Gebühren für Amtshandlungen der Gemeinde- und Bürgerkanzleien (siehe auch § 8 Bst. H Pkt. 70-82 aufgehobene Version bis 21. August 2025) aufgehoben wurden. Davon profitiert die Steinhauser Bevölkerung, da in Zukunft für An-/Abmeldungen oder Wohnsitzbestätigungen keine Gebühren mehr bezahlt werden müssen.

Die von der Motionärin in der Medienmitteilung erwähnten Beispiele wie die Übernahme der Serafe-Gebühren, die Ausgabe von Reka-Checks, die Subventionierung der Strompreise oder die Reduktion gemeindlicher Gebühren (beispielsweise im Bereich Abwasser) klingen auf den ersten Blick attraktiv, sind jedoch rechtlich und finanziell problematisch. Viele Gebühren sind zweckgebunden ausgestaltet und müssen kostendeckend erhoben werden. Würde die Gemeinde etwa Abwasser- oder Kehrrichtgebühren reduzieren, müsste sie zweckgebundene Leistungen mit allgemeinen Steuermitteln quersubventionieren, was rechtlich unzulässig ist. Auch die Serafe-Gebühr fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern wird vom Bund erhoben; eine Übernahme durch die Gemeinde ist deshalb nicht umsetzbar. Die Ausgabe von Reka-Checks hätte keinen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde und würde zudem nur einzelne Ausgabenbereiche im Freizeit- und Konsumbereich entlasten, während andere Kosten des täglichen Lebens unberücksichtigt blieben. Ähnlich verhält es sich bei den Strompreisen: Hier liegt die Preisgestaltung bei der Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG nach dem Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber (KRSV-CH 2023) des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), das eine verbindliche Kalkulationsgrundlage für alle Netzbetreibenden darstellt. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom überwacht, dass die Tarife nach diesem Schema berechnet werden. Eine kommunale Subvention würde Wettbewerbsverzerrungen schaffen und beträchtliche Folgekosten auslösen, ohne eine nachhaltige Entlastung zu bewirken.

Die Motion sieht eine Ausschüttung ausschliesslich an Privatpersonen vor, nicht an juristische Personen, die den Grossteil des Steueraufkommens leisten. Eine Begünstigung ausschliesslich der natürlichen Personen ist problematisch, da wie erwähnt auch juristische Personen einen wesentlichen Teil zum Steuerertrag beitragen. Eine Begünstigung nur der natürlichen Personen ist problematisch, da sie das Prinzip der Gleichbehandlung und Solidarität verletzt, das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit schwächt und dem Gemeinwesen Mittel entzieht, die allen zugutekommen sollten.

Traktandum 7

Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser Bevölkerung»

Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BGS 611.1) schreibt in § 2 Abs. 1 vor, dass Ertragsüberschüsse haushälterisch korrekt zu behandeln sind. Konkret bedeutet dies, dass Überschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet oder als Reserven für künftige Ausgaben zurückgestellt werden (vergl. § 7 Abs. 2 lit. d FHG). Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden ihre Aufgaben auch in wirtschaftlich schwächeren Jahren zuverlässig erfüllen können. Eine direkte Rückzahlung an die Bevölkerung ist in diesem System nicht vorgesehen und würde den Grundsätzen der Finanzordnung widersprechen.

LANGFRISTIGE STABILITÄT STATT KURZFRISTIGER EFFEKTE

Eine Rückverteilung würde die Gemeinde in der mittelfristigen Finanzplanung schwächen. Bei unerwarteten Steuerausfällen oder zusätzlichen Ausgaben wäre die Gemeinde gezwungen, Leistungen einzuschränken oder neue Schulden aufzunehmen. Angesichts der Abhängigkeit von wenigen Grosssteuerzahlern ist ein solches Risiko nicht vertretbar.

Investitionen in Schulen, Infrastrukturen und das gesellschaftliche Leben stärken die Standortattraktivität von Steinhausen. Damit werden Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Lebensqualität gesichert. Ein Abbau des Finanzvermögens für kurzfristige Auszahlungen würde diese nachhaltige Strategie gefährden.

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser Bevölkerung» aufgrund der Beantwortung durch den Gemeinderat nicht erheblich zu erklären.

FAZIT

Die Motion verlangt, dass CHF 20 Mio. des Finanzvermögens über eine Dauer von zwei Jahren an die Steinhauser Bevölkerung zurückfliessen sollen. Der Gemeinderat erachtet eine Rückzahlung an natürliche Personen, im Sinne der Ausführungen, als rechtlich bedenklich, sachlich nicht gerechtfertigt, unfair gegenüber den juristischen Personen und finanziell nicht verantwortbar. Daneben wird die Gemeinde via Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet, Überschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals oder als Reserven für künftige Ausgaben zu verwenden. Gleichzeitig stehen hohe Investitionen an, die diese Mittel erfordern werden. Eine direkte Rückführung an die Bevölkerung ist daher aus Sicht des Gemeinderates nicht sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Falls die Motion von der Gemeindeversammlung erheblich oder teilerheblich erklärt werden würde, beantragt der Gemeinderat eine Behandlungsfrist bis Dezember 2028.

ANTRAG

Die Motion «Rückführung Ertragsüberschüsse an die Steinhauser Bevölkerung» sei im Sinne der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.



Traktandum 8



Bild: Pit Bühler

Motion «Dringende Einführung einer Tempo-30-Zone inkl. Verkehrssicherheitsmassnahmen für Kinder im Gebiet Freudenberg»

MOTIONSTEXT

Am 4. September 2025 reichen Davide Abbamonte, Sandra Abbamonte, Patric Gaetani, Silvan Iseli, Rita Iseli und Martin Iseli eine Motion mit folgendem Antrag ein:

Mit der vorliegenden Motion wenden wir uns an Sie, um die Einführung einer Tempo-30-Zone im Gebiet Freudenberg zu erwirken. Gemäss § 80 des Gemeindegesetzes Steinhausen reichen wir hiermit nachfolgende Motion ein:

Die Verkehrssituation im Gebiet Freudenberg und entlang der Bannstrasse in Steinhausen ist für unsere Kinder, die diese Wege täglich als Schulweg nutzen, äusserst besorgniserregend. Die Sicherheit unserer jüngsten Verkehrsteilnehmenden sollte oberste Priorität haben.

Obwohl die Gemeinde eine Tempo-30-Zone in diesem Gebiet im Verkehrsrichtplan in Aussicht gestellt hat, warten wir weiterhin auf eine konkrete Umsetzung. Das Sicherheitsrisiko ist hinreichend bekannt und es ist für uns Eltern nicht nachvollziehbar, dass keine rascheren Massnahmen ergriffen werden. Wir sind der Meinung, dass Prävention entscheidend ist und nicht erst ein schwerwiegender Unfall eintreten muss, um die Dringlichkeit zu erkennen. Deshalb fordern wir Sie mit Nachdruck auf, folgende Massnahmen zu prüfen und zeitnah umzusetzen:

- **Tempo-30-Zone im gesamten Freudenberg-Gebiet:** Wir ersuchen den Gemeinderat, die im Verkehrsrichtplan geplante Tempo-30-Zone zeitnah umzusetzen, um die Sicherheit auf den Schulwegen zu erhöhen.
- **Verkehrssicherheitsmassnahmen an unübersichtlichen Querungen:** Zusätzlich zur Tempo-30-Zone fordern wir Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den unübersichtlichen Querungen. Insbesondere an den Einmündungen Bannstrasse / Hasenbergstrasse und Bannstrasse / Neuhausweg, die beide in Kurvenbereichen liegen, sind die Sichtverhältnisse für Fussgänger und Velofahrer stark eingeschränkt. Wir bitten daher, diese Kreuzungsbereiche durch bauliche oder verkehrsplanerische Anpassungen sicher zu gestalten.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen ernst zu nehmen und die Sicherheit unserer Kinder als vordringlich zu behandeln. Wir erwarten, dass diese Anfrage auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung gesetzt wird und der Gemeinderat konkrete und zeitnahe Lösungsvorschläge präsentiert.

Traktandum 8

Motion «Dringende Einführung einer Tempo-30-Zone inkl. Verkehrssicherheitsmassnahmen für Kinder im Gebiet Freudenberg»

ANTWORT DES GEMEINDERATS

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass im Quartier Freudenberg im Strassenraum Sicherheitsdefizite bestehen. Besonders betroffen ist die Bannstrasse, die einen kurvigen Verlauf aufweist und nur einseitig über ein Trottoir verfügt. Für Schulkinder, die die Strasse queren müssen, entsteht dadurch ein erhöhtes Risiko. Die Sichtverhältnisse an den Querungsstellen Bannstrasse / Hasenbergstrasse sowie Bannstrasse / Neuhausweg / Eschfeldweg sind eingeschränkt. Da Markierungen und Signalisierungen fehlen, erhöht sich die Gefahr für querende Fussgängerinnen und Fussgänger. Dennoch wurden in den letzten fünf Jahren gemäss Zuger Polizei keine Unfälle registriert. Trotz dieser Tatsache erachtet der Gemeinderat die geplanten Massnahmen als notwendig, um die Sicherheit weiter zu erhöhen.

Die Abteilung Sicherheit und Tiefbau hat sich bereits vor Eingang der Motion mit einem Vorprojekt zur Bannstrasse befasst. Das Projekt ist entsprechend weit fortgeschritten und erlaubt eine zeitnahe Umsetzung zusätzlicher Massnahmen.

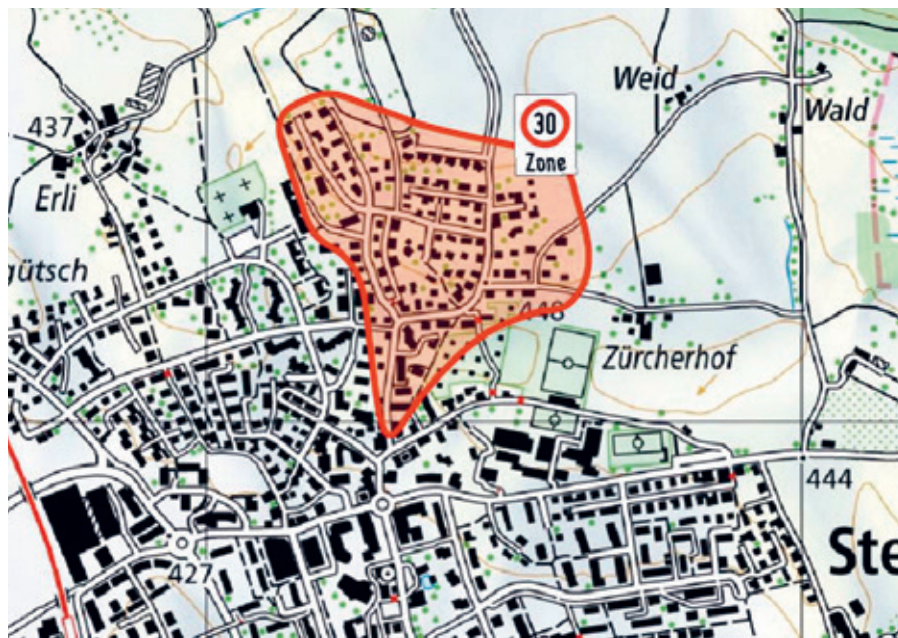


Bild: Gemeinde Steinhausen

Querung Bannstrasse / Hasenbergstrasse

Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird. Der V85-Wert, also die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge eingehalten oder unterschritten wird, liegt zwischen 35 km/h und 39 km/h. Dies weist auf eine bereits heute angepasste Fahrweise hin. Eine durchgeführte Lichtberechnung hat zudem bestätigt, dass die bestehenden Fussgängerquerungen den geltenden Anforderungen entsprechen, durch gezielte Optimierungen jedoch weiter verbessert werden können.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Freudenberg wird als zweckmässig erachtet. Der Bericht eines Verkehrsplanungsbüros bestätigt die be-



Zielzustand Quartier Freudenberg

stehenden Sicherheitsdefizite und die eingeschränkten Sichtverhältnisse. Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten ist von einer hohen Akzeptanz der Massnahme auszugehen. Der Verkehrsfluss wird voraussichtlich nur geringfügig beeinflusst. Zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduktion sind bauliche Anpassungen an den Querungsstellen Bannstrasse / Hasenbergstrasse sowie Bannstrasse / Neuhausweg erforderlich. Beide Einmündungen befinden sich in Kurvenbereichen mit eingeschränkten Sichtverhältnissen. Der Gemeinderat beabsichtigt, ergänzende Massnahmen für sichere Querungen bis spätestens Ende 2026 umzusetzen.

Als flankierende Massnahme sollen Optimierungen der Strassenbeleuchtung geprüft werden, um die Sichtbarkeit und Sicherheit an den Querungsstellen zusätzlich zu erhöhen.

Die Gemeinde rechnet für die Umsetzung mit Kosten von CHF 100'000 (Planungsbüro, bauliche Anpassungen, Optimierung Strassenbeleuchtung, Markierungen und Signalisationsanpassungen), welche bereits in der Investitionsplanung 2026 vorgesehen sind.

FAZIT

Die vorgesehenen Massnahmen tragen bereits vor einer umfassenden Sanierung der Bannstrasse zu einer spürbaren Verbesserung der Sicherheit bei. Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung als zielführend und befürwortet die zeitnahe Realisierung der vorgesehenen Schritte.

Wird die Motion von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt, beantragt der Gemeinderat eine Behandlungsfrist bis Dezember 2026.

ANTRAG

Die Motion «Dringende Einführung einer Tempo-30-Zone inkl. Verkehrssicherheitsmassnahmen für Kinder im Gebiet Freudenberg» sei im Sinne der Ausführungen erheblich zu erklären.

Traktandum 9



Bild: iStock

Beantwortung Interpellation der PARAT «Raser und Autoposer auf der Knonauerstrasse»

Traktandum 9

INTERPELLATIONSTEXT

Am 12. Juli 2025 reichte Stefan Thöni, PARAT Steinhausen, eine Interpellation betreffend Raser und Autoposer auf der Knonauerstrasse ein. In der Interpellation werden sieben Fragen gestellt, die in den nachfolgenden Erwägungen beantwortet werden.

Auf der Knonauerstrasse sind immer wieder Fahrzeuge mit lautem Motorengeheul unterwegs. Mutmasslich wird dabei gegen Art. 33 der Verkehrsverordnung verstossen. Ausserdem wird dabei mutmasslich regelmässig auch gegen andere Verkehrsregeln, namentlich die Höchstgeschwindigkeit, verstossen. Diese Vorkommnisse belasten die Bevölkerung in Steinhausen nicht nur mit Lärm und Feinstaub, sie verringern auch die Verkehrssicherheit. Betreffend diese Vorkommnisse hat die PARAT folgende Fragen an den Gemeinderat:

FRAGEN INTERPELLANT UND ANTWORTEN DES GEMEINDERATS

Frage 1:

Sind den Gemeindebehörden Meldungen aus der Bevölkerung über unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser auf der Knonauerstrasse oder anderen Strassen in Steinhausen bekannt?

Antwort:

Die Thematik rund um unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser ist der Gemeindebehörde bekannt. Es ist in unregelmässigen Abständen Thema in der medialen Berichterstattung, auch in der Region Zug. Nach Klärung bei der Zuger Polizei sind keine entsprechenden Meldungen aus der Steinhauser Bevölkerung erfasst. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren vereinzelte Hinweise zu diesem Thema erhalten.

Frage 2:

Gibt es Feinstaubmessungen entlang der Knonauerstrasse oder anderer Strassen in Steinhausen? Wenn ja, mit welchen Resultaten?

Antwort:

Im Gemeindegebiet Steinhausen werden derzeit keine kontinuierlichen Feinstaubmessungen durchgeführt. Im Kanton Zug erfolgt die Messung von Feinstaub durch das Amt für Umwelt in der Regel projektspezifisch. Für die Knonauerstrasse liegen keine solche Messungen vor.

Die Proben der Sammlerinnen und Sammler, die in monatlichen Intervallen ausgewertet werden, erlauben eine detaillierte Analyse der Zusammensetzung des Feinstaubes. Dabei kann auch Pneuabrieb zuverlässig nachgewiesen werden. An Verkehrsknotenpunkten wie Kreiseln fallen die Werte erfahrungsgemäss aufgrund des häufigen Kurvenfahrens höher aus.

Es ist zudem davon auszugehen, dass an Orten mit starkem Beschleunigen, abruptem Bremsen oder bewusstem Driften von Fahrzeugen (sogenanntes «Poser»-Verhalten) der Anteil von Pneuabrieb sowie die Belastung durch aufgewirbelten Staub deutlich erhöht ist.

Traktandum 9

Beantwortung Interpellation der PARAT «Raser und Autoposer auf der Knonauerstrasse»

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben die Gemeindebehörden gegen unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser in Steinhausen im Allgemeinen und auf der Kantonsstrasse im Speziellen vorzugehen?

Antwort:

Die Gemeinde Steinhausen verfügt über keine direkten hoheitlichen Befugnisse zur Kontrolle oder Sanktionierung im Strassenverkehr. Die Gemeindeverwaltung pflegt jedoch den Austausch mit der Zuger Polizei und gibt Hinweise aus der Bevölkerung oder eigene Beobachtungen weiter, damit die Zuger Polizei entsprechende Massnahmen prüfen kann. Zudem sensibilisiert die Gemeinde Steinhausen bei Bedarf durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten haben die kantonalen Behörden, insbesondere die Baudirektion und die Zuger Polizei, um gegen unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser in Steinhausen im Allgemeinen und auf der Kantonsstrasse im Speziellen vorzugehen?

Antwort:

Die Zuger Polizei kann unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und der vorhandenen Einsatzmittel an geeigneten und bewilligten Standorten gelegentliche bzw. spontane Personen- und Fahrzeugkontrollen sowie Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Solche Einsätze dienen auch der Bekämpfung von Lärmbelastung und sicherheitsrelevantem Fehlverhalten im Strassenverkehr. Die Baudirektion kann bauliche Massnahmen beschliessen (siehe Antwort 5).

Frage 5:

Welche baulichen Möglichkeiten haben gemeindliche und kantonale Behörden, um unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser aus Steinhausen im Allgemeinen und von den Kantonsstrassen im Speziellen fernzuhalten?

Antwort:

Bauliche Massnahmen wie etwa Fahrbahnverengungen, Tempo-30-Zonen, lärm mindernde Beläge oder andere, verkehrsberuhigende Elemente sind grundsätzlich möglich. Die Zuständigkeit liegt je nach Strassenkategorie bei der Gemeinde, beim Kanton oder anderen Eigentümern. Solche Massnahmen müssen sorgfältig geprüft und mit anderen Fachstellen abgestimmt werden, insbesondere mit Blick auf Wirkung, Sicherheit und rechtliche Rahmenbedingungen. Der individuelle Fahrstil der Motorfahrzeuglenkenden hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmentwicklung, gerade mit Blick auf das Beschleunigungs- und Bremsverhalten.

Frage 6:

Stehen die gemeindlichen Behörden bezüglich der vorgenannten Thematik im Austausch mit den kantonalen Behörden, insbesondere der Baudirektion und der Zuger Polizei? Wenn ja, was hat sich dabei ergeben und was ist der Stand der Meinungen?

Antwort:

Wenn Hinweise oder Meldungen aus der Bevölkerung oder seitens der Gemeindeverwaltung zur Thematik Autoposer oder Geschwindigkeitsüberschreitungen eingehen, nehmen die Gemeindeverwaltung und die Zuger Polizei diese ernst und gehen den Sachverhalten nach.

Es ist jedoch wichtig zu differenzieren: «Vermeidbarer Lärm» bedeutet nicht zwingend auch eine Missachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit. An der Knonauerstrasse wurden durch die Zuger Polizei in den Jahren 2024 und 2025 (Stand 10.2025) insgesamt fünf Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei wurden über 34'000 Fahrzeuge gemessen. Die Übertretungsquote lag bei 0.44 %. Im kantonalen Vergleich ist dies ein sehr tiefer Wert. Aus Sicht der Zuger Polizei ist der Strassenverkehr im Gemeindegebiet Steinhausen derzeit nicht auffällig. Im Gegensatz zu Meldungen von unnötigem Motorenlärm gehen Meldungen zum Geschwindigkeitsverhalten regelmässig bei der Gemeindeverwaltung ein. Das Platzieren von Speedy-Messgeräten mit entsprechender Anzeige der Geschwindigkeit oder verdeckte Messungen liefern Hinweise für allfällige bauliche Anpassungen oder Geschwindigkeitskontrollen durch die Zuger Polizei.

Frage 7:

Planen gemeindliche oder kantonale Behörden konkrete Massnahmen gegen unnötigen Motorenlärm, Autoposer und Raser in Steinhausen im Allgemeinen und auf der Kantonsstrasse im Speziellen?

Antwort:

Aktuell sind seitens der Gemeinde keine spezifischen Massnahmen vorgesehen, da keine wesentliche Problemlage festgestellt werden konnte. Sollten sich die Situation ändern oder wiederkehrende Hinweise aus der Bevölkerung eintreffen, wird die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und den zuständigen kantonalen Fachstellen weitere Schritte prüfen.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation «Raser und Autoposer auf der Knonauerstrasse» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 10



INTERPELLATIONSTEXT

In den nächsten Jahren stehen grosse gemeindliche Bauvorhaben im Sunnegrund und im Feldheim an. So wurde ein erstes Projekt zur Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 der Gemeindeversammlung vorgelegt. Leider wurde dieses Bauvorhaben in der gemeindlichen Baukommission während der Planungsphase nie beraten. Erst bei der Baueingabe kam dieses Projekt vor die Baukommission. Der Planungsprozess vor der Baueingabe fand im stillen Kämmerlein der Abteilung Bau und Umwelt statt, dies ohne eine politische und fachliche Begleitung durch eine Kommission.

Dieses Vorgehen entspricht zwar den aktuellen Aufgaben der Baukommission, ist aber aus Sicht der Mitte Steinhausen mangelhaft. Die Kommission hat, gemäss gültigem Pflichtenheft vom 10. Juni 2024, nur Eingaben von Baugesuchen und Bebauungsplänen zu beurteilen. Diese stammen meistens von privaten Eigentümern. Einen Planungsprozess bei gemeindeeigenen Bauvorhaben kritisch zu begleiten ist heute kein Bestandteil der Baukommissionsaufgaben.

Da in der Gemeindeordnung von Steinhausen festgehalten ist, dass der Gemeinderat die Pflichtenhefter der gemeindlichen Kommissionen festlegt, hat Die Mitte Steinhausen folgende Fragen und Anregungen an den Gemeinderat:

FRAGEN INTERPELLANT UND ANTWORTEN DES GEMEINDERATS

Frage 1:

Warum werden der Baukommission keine gemeindeeigenen Bauvorhaben im Hochbau (Neubau, Umbau, Sanierung und Renovation) wie Schulhäuser, Kindergärten, Gemeindehaus etc. während der Planungsphase vorgelegt?

Antwort:

Die Baukommission ist gemäss ihrem Pflichtenheft vom 10. Juni 2024 eine ständige Kommission des Gemeinderats. Ihre Hauptaufgabe ist es, Baugesuche, also konkrete Bauvorhaben, aus dem ganzen Gemeindegebiet fachlich zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Sie arbeitet im Auftrag der Abteilung Bau und Umwelt und berät zu Themen wie Baurecht, Raumplanung und Gestaltung des Siedlungs- und Landschaftsraums. Diese Arbeit findet erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens statt, also dann, wenn ein Projekt bereits geplant ist. In der Planungsphase ist die Baukommission nicht beteiligt.

Die Kommission trifft sich rund 20-mal pro Jahr und behandelt jeweils mehrere Geschäfte pro Sitzung. Wenn zusätzlich noch alle gemeindeeigenen Hochbauprojekte behandelt würden, wäre der zeitliche Aufwand für die Mitglieder erheblich grösser. Es ist fraglich, ob dieser Mehraufwand von der Kommission übernommen werden könnte oder sollte. Bislang wird die Gemeinde bei ihren eigenen Hochbauprojekten nicht durch die Baukommission beraten, sondern erarbeitet die Projekte mit internen Stellen und externen Fachleuten.

Traktandum 10

Beantwortung Interpellation von Die Mitte Steinhausen «Pflichtenheft Baukommission»

Frage 2:

Die Aufgaben der Baukommission sollten auch beinhalten, bei gemeindlichen Projekten eine Stellungnahme und Empfehlungen an den Gemeinderat abzugeben über: Bedürfnisnachweis, Raumprogramm, Betriebskonzept, Machbarkeitsstudien, Vor- und Bauprojekt, Bauabrechnung etc. Ist der Gemeinderat bereit, diese Aufgaben ins Pflichtenheft der Baukommission aufzunehmen? Wie würde eine Ausformulierung lauten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Gemeinderat erachtet es nicht als zweckmässig, die bestehende Baukommission zusätzlich mit strategischen oder politischen Aufgaben zu betrauen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der fachlich-baurechtlichen Beurteilung von Baugesuchen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Würde dieselbe Kommission gleichzeitig Projektentwicklungen begleiten, bestünde die Gefahr einer Interessenkollision oder rechtlichen Befangenheit. Zudem ist die Belastung der Kommissionsmitglieder bereits heute überdurchschnittlich hoch. Eine Erweiterung des Aufgabenbereichs wäre deshalb weder organisatorisch noch personell sinnvoll. Aus diesen Gründen wird aktuell geprüft, für künftige grössere Hochbauvorhaben eine separate, strategisch ausgerichtete «Hochbaukommission» einzusetzen. Diese soll den Gemeinderat bei Bedürfnisnachweis, Planung, Kosten (bis Baukredit) gezielt unterstützen. Die Ausarbeitung der entsprechenden Strukturen ist bis zur neuen Legislatur 2027-2030 vorgesehen.

Frage 3:

Das Ziel der Kommissionsarbeit sollte aus Sicht der Mitte lauten: Die Baukommission begleitet alle gemeindlichen Bauvorhaben im Hochbau von der Planungsphase bis zur Bauabrechnung. Sie trägt zur politischen Abstützung der Projekte bei und ist Bindeglied zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat. Ist der Gemeinderat bereit, dieses Ziel ins Pflichtenheft der Baukommission aufzunehmen und wie könnte eine Ausformulierung lauten? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass gemeindeeigene Hochbauprojekte eine kontinuierliche Begleitung verdienen. Allerdings ist die heutige Baukommission auf baurechtliche Fragen spezialisiert und nicht für die Steuerung oder politische Abstützung solcher Projekte vorgesehen. Die Begleitung von gemeindeeigenen Bauvorhaben im Hochbau betrifft die Rolle der Bauherrschaft und setzt Kenntnisse in Architektur, Projektleitung, Kostenmanagement und Betrieb voraus – Bereiche, die sich klar von der baurechtlichen Prüfung unterscheiden. Um diese Trennung beizubehalten und dennoch eine umfassende Unterstützung sicherzustellen, wird, wie in Antwort 2 erwähnt, die Schaffung einer neuen «Hochbaukommission» geprüft. Diese soll auch den Austausch zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik fördern.

Der konkrete Name sowie die Aufgaben, die Zusammensetzung und die organisatorische Einbindung dieser neuen Kommission werden bis zur Legislatur 2027-2030 im Detail festgelegt.

Frage 4:

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass sämtliche Pflichtenhefter der gemeindlichen Kommissionen auf der Website von Steinhausen aufgeführt sein sollten und nicht bei der Verwaltung angefragt werden müssen?

Antwort:

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass die Pflichtenhefte der gemeindlichen Kommissionen öffentlich zugänglich sein sollen. Deshalb wird bis spätestens Ende 2025 in Steinhausen das System LexWork eingeführt. LexWork ist eine digitale Plattform, welche sämtliche Rechtsgrundlagen und Erlasse einer Gemeinde systematisch erfasst und online zugänglich macht. Die Abteilung Präsidiales führt derzeit die inhaltliche Kontrolle der Daten durch (Stand Oktober 2025). Diese Arbeiten sollten bis Ende 2025 abgeschlossen sein, sodass LexWork auf der Internetseite der Gemeinde für alle Interessierten zugänglich ist.

ANTRAG

Von der Beantwortung der Interpellation «Pflichtenheft Baukommission» sei Kenntnis zu nehmen.



RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17bis Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2026

Donnerstag, 25. Juni 2026, 19.30 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.30 Uhr

NOTIZEN

[illegible]



Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch